

50 JAHRE ROTE MAPPE  
DES NIEDERSÄCHSISCHEN HEIMATBUNDES



# SCHRIFTEN ZUR HEIMATPFLEGE

VERÖFFENTLICHUNGEN DES  
NIEDERSÄCHSISCHEN HEIMATBUNDES E. V.

BAND 19



Foto: A. Hoppe

Niedersächsischer Heimatbund e.V. (Hrsg.)

# 50 JAHRE ROTE MAPPE

DES NIEDERSÄCHSISCHEN HEIMATBUNDES

Dokumentation der Festversammlung  
des 91. Niedersachsentages  
am 8. Mai 2010 in Verden (Aller).



# Impressum

HERAUSGEBER:

Niedersächsischer Heimatbund e.V.

Landschaftstr. 6A

30159 Hannover

Telefon: +49-(0)511-368 12 51

Telefax: +49-(0)511-363 27 80

E-Mail: [heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de](mailto:heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de)

Internet: [www.niedersaechsischer-heimatbund.de](http://www.niedersaechsischer-heimatbund.de)

REDAKTION:

Dr. Ronald Olomski

GESTALTUNG:

schoenbeck mediendesign

DRUCK UND HERSTELLUNG:

Hahn-Druckerei GmbH & Co

Fränkische Straße 41

30455 Hannover

DAS PROJEKT WURDE GEFÖRDERT VON:



Der NHB wird gefördert mit Mitteln des Landes Niedersachsen

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	9
DIE ROTE MAPPE DES NHB 1960–2010	
<b>Werden und Wandel der ROTEN MAPPE – Ein Rückblick</b>	11
Waldemar R. Röhrbein Ehrenpräsident des Niedersächsischen Heimatbundes	
<b>Ein Blick von Außen auf eine niedersächsische Institution der Umwelt- und Kulturpolitik</b>	27
Herlind Gundelach Präsidentin des Bundes Heimat und Umwelt in Deutschland	
DIE ROTE MAPPE 2010	
<b>Erläuterungen und Schwerpunktsetzungen des Präsidenten des Niedersächsischen Heimatbundes</b>	31
Hansjörg Küster	
<b>Antwort der Landesregierung</b>	41
Christian Wulff Niedersächsischer Ministerpräsident	
DIE ERSTE ROTE MAPPE 1960	
51	
<hr/>	
<b>Ausgewählte Beiträge aus 50 Jahren ROTER und WEISSER MAPPE</b>	
» Gebiets- und Verwaltungsreform (1967, 1969)	55
» Nutzung der Atomenergie (1968, 1973, 1979)	57
» Schutz der Elbtalauen (1990, 1999, 2002)	60
» Erfassung, Dokumentation und Schutz historischer Kulturlandschaften (1989, 2000, 2009)	63
» Berufung der Landesdenkmalkommission (1997, 2010)	67
» Plenarsaal des Niedersächsischen Landtags, geplanter Abriss (1962, 2009)	69
» Celler Schloss, geplante Überdachung des Schlosshofes (2007, 2010)	71
» Besetzung der Stelle des Landesarchäologen (1997, 2001)	73
» Heimatkunde und der Erlass „Die Region im Unterricht“ (1960, 1998, 2005, 2010)	74
» Rückgang der Niederdeutschen Sprache und der Lehrstuhl für Niederdeutsch (1963, 1971, 2000, 2005, 2010)	77



Auf dem Weg zur Festversammlung des Niedersachsentages 2010 in Verden (Aller). V. links n. rechts:  
Landrat des Landkreises Verden Peter Bohlmann, NHB-Präsident Prof. Dr. Hansjörg Küster, Bürgermeister  
der Stadt Verden Lutz Brockmann, NHB-Geschäftsführer Dr. Wolfgang Rütter, Ministerpräsident Dr. Christian  
Wulff, Landtagspräsident Hermann Dinkla, NHB-Vizepräsidentin Dr. Sabine Schormann. Foto: R. Olomski



# Vorwort

Für den Niedersachsntag des Jahres 1960 stellte der Niedersächsische Heimatbund zum ersten Mal eine Rote Mappe zusammen, die der Landesregierung überreicht wurde. Der Niedersachsntag des Jahres 2010, der in Verden stattfand, wurde daher auch zu einem Festakt zum Jubiläum „50 Jahre Rote Mappe“. Die feierliche Überreichung der Roten Mappe an den Ministerpräsidenten des Landes und die Übergabe der Weißen Mappe an den Präsidenten des Niedersächsischen Heimatbundes mit den dazu gehörenden Ansprachen wurde von weiteren Rednern umrahmt: Waldemar Röhrbein, Ehrenpräsident des Niedersächsischen Heimatbundes, stellte die Entwicklung des Instruments „Rote Mappe“ im Lauf der letzten Jahrzehnte dar. Und Herlind Gundelach, Präsidentin des Bundes Heimat und Umwelt, würdigte dieses Instrument aus der Perspektive des deutschlandweit agierenden Dachverbandes der Heimatbünde.

Nach dem Niedersachsntag haben wir uns entschlossen, die Reden dieses Festtages zu publizieren, um damit die Bedeutung dieses Jubiläums und der Roten Mappe zu unterstreichen. Sie entwickelte sich zu einem besonders wirksamen Instrument der Bürgerbeteiligung und damit zu einer Basis für das Gespräch zwischen Bürgern und Politikern.

Die Redetexte wurden so abgedruckt, wie sie gehalten wurden, und nicht weiter gehend bearbeitet oder redigiert. Zu danken ist allen Autoren, aber auch den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Heimatbundes, die mit der Vorbereitung dieser Publikation befasst waren. Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang das Engagement von Sandra Dannebeck, die den Inhalt der von 1960 bis 2010 erscheinenden Roten Mappen erschlossen und zusammengestellt hat, und Ronald Olomski, der den Druck vorbereitete. Besonderer Dank gilt auch der Klosterkammer Hannover und der VGH Stiftung für eine finanzielle Beihilfe, die die Publikation dieses Bandes ermöglicht hat.

Wir hoffen, dass die Rote Mappe als Institution nicht nur eine gute Vergangenheit hatte, sondern dass sie auch eine gute Zukunft haben wird – zum Wohle des Landes Niedersachsen und seiner Bürger.

Hannover, im April 2011

Hansjörg Küster  
Präsident des NHB



DIE ROTE MAPPE DES NHB 1960 – 2010

# Werden und Wandel der ROTEN MAPPE – Ein Rückblick\*

DR. WALDEMAR R. RÖHRBEIN

Ehrenpräsident des Niedersächsischen Heimatbundes



Sehr verehrte Damen und Herren,

Vor fünfzig Jahren, 1960 auf dem Niedersachsentag in Helmstedt, schlug der damalige Vorsitzende des Niedersächsischen Heimatbundes – fortan abgekürzt NHB genannt -, der hannoversche Kaufmann Dr. Herbert Röhrig (1903-1977), eine in rotes Saffianleder gebundene Mappe auf – daher der Name „ROTE MAPPE“<sup>1</sup> – und trug daraus vor, was den NHB im zurückliegenden Jahr „entweder erfreut oder betrübt hatte“.

Da die Rote Mappe einerseits in der Kontinuität der Arbeit des NHB steht, dieser jedoch andererseits gleichwohl einen entscheidenden neuen Akzent setzte, seien einige knappe Bemerkungen über die „mappenlose“ Zeit des NHB vorausgeschickt, die in größerer Ausführlichkeit in der zum 100jährigen Bestehen des NHB erschienenen Festschrift nachgelesen werden kann<sup>2</sup>.

Ende der 1920er Jahre stellte sich der NHB neben seiner Beschäftigung mit seinen heute noch aktuellen Hauptarbeitsbereichen: Niederdeutsch und Literatur, Heimatkunde und Landesgeschichte, Bau- und Bodendenkmalpflege, Stadtbild- und Landschaftspflege, Natur- und Umweltschutz, Museen und Musik an die Seite der Industrie- und Handelskammer Hannover, der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens und der von Kurt Brüning verfassten Denkschrift „Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches“<sup>3</sup> und forderte wie diese, die Gründung eines Landes Niedersachsen.

Lassen Sie mich den quasi halbamtlichen Charakter, den der NHB infolge seiner personellen Verflechtung mit der hannoverschen Provinzialverwaltung seit 1930 annahm,

ebenso übergehen wie seine fatalen Annäherungen an die Kulturorganisationen der NSDAP, bis er und seine Mitgliedsvereine schließlich 1943 mit der gesamten Heimatbewegung zwangsweise in die NS-Gau-, Kreis- und Ortsheimatwerke überführt wurden.

Auf diese Weise entrechtet, sah sich der NHB nach dem Untergang des Dritten Reiches auf der Seite der Verfolgten. Am 14. März 1946 in weitgehender inhaltlicher aber auch personeller Kontinuität wieder oder neu gegründet, konnte sich der NHB bereits Ende des Jahres der Erfüllung seiner heimatpolitischen Wünsche aus den späten 1920er Jahren erfreuen. Mit Wirkung vom 1. November 1946 hatte die Britische Militärregierung einem Lande Niedersachsen, zusammengefügt aus den Vorgängerlandern Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, mit der Verordnung Nr. 55 die Geburtsurkunde ausgestellt. Allerdings ist dieser besatzungspolitische Akt nicht zu denken ohne die Vorarbeiten aus den 1920er Jahren. Der Niedersachse Hinrich Wilhelm Kopf, am 1. Mai 1945, noch vor der Kapitulation, zum Regierungspräsidenten, im September zum Oberpräsidenten und am 23. August 1946 zum Ministerpräsidenten von Hannover ernannt, traditionsbewusst und heimatverbunden, hatte diese, assistiert von Kurt Brüning, aufgegriffen, aktualisiert und damit den entscheidenden deutschen Beitrag zur Landesgründung geliefert.

Als diese vollzogen war, musste es darum gehen, das Zusammenwachsen der Vorgängerlande voranzubringen, was auch den heimatpolitischen Zielen der Spitzen des NHB entsprach. Folglich wurde in den Festversammlungen wiederholt darauf hingewiesen, dass der NHB sowohl mit seinem Namen, vor allem aber mit seinen mannigfachen Aktivitäten zwischen Ems und Elbe, Harz und Nordsee der Landesgründung und der jetzt notwendigen Integration bereits vorgearbeitet habe.

Kein Wunder also, dass der Sozialdemokrat Kopf und sein Nachfolger Heinrich Hellwege von der Deutschen Partei in den Festversammlungen fast aller Niedersachsentage das Wort ergriffen, sich zur Bedeutung der Heimat Niedersachsen und der ganz im Sinne ihrer Integrationspolitik laufenden Arbeit des NHB bekannten. Angesichts dieses ziemlich engen Verhältnisses zwischen dem NHB und den Landesregierungen der späten 1940er und der 1950er Jahre mag sich natürlich die Frage stellen: Ließ sich der NHB eventuell instrumentalisieren?

Wenn ja, war dies auch zu seinem Vorteil und nur die eine Seite der Medaille, denn auf der anderen Seite standen auch in diesem Zeitraum bereits neben Lob und Empfehlungen auch Forderungen und Kritik, die der Vorsitzende des NHB – Präsident heißt er erst seit 1982 – in der Festversammlung der Regierung vortrug. Und dies, obgleich der NHB seit Gründung des Landes Niedersachsen von diesem finanziell unterstützt wird, wofür er durchaus dankbar ist.

Als 1960 auf dem Niedersachsentag in Helmstedt zum ersten Mal aus der Roten Mappe vorgetragen wurde, änderten sich zwar weder die traditionellen Aufgabenfelder noch die geschichtliche Kontinuität des NHB, aber es wurden neue Akzente erkennbar.

Zudem traten um diese Zeit Hinrich Wilhelm Kopf (1893-1961) und Heinrich Hellwege (1908-1991), die beiden „Gründungsväter“ und ersten Ministerpräsidenten Niedersachsens, von der politischen Bühne ab und die ureigensten Anliegen des NHB auf den Festversammlungen in den Vordergrund. Statt des üblichen Fachvortrages, der Rede des NHB-Vorsitzenden zu diversen



Festversammlung des Niedersachsentages Helmstedt 1960. NHB Präsident Herbert Röhrig (1. v. rechts) und Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (2. v. rechts) kurz nach dem Vortrag zur ersten ROTEN MAPPE des NHB. Foto: Zeitschrift Niedersachsen 5/1960, S. 198.

Problemen der Heimatpflege und einer wohlmeinenden Ansprache des Ministerpräsidenten, der dem Vorsitzenden zu dessen Anliegen nur unverbindlich aus dem Stegreif antworten konnte, wollte man Konkreteres hören und im gegenseitigen Gespräch zur Sache kommen. Denn was den NHB Ende der 1950er Jahre angesichts eines ungeahnten wirtschaftlichen Aufschwungs und einer mit diesem einhergehenden Modernisierungswelle auf allen Gebieten bewegte, waren Themen von öffentlichem Interesse, die vielfältig Landespolitik und Regierungshandeln bestimmten, die aber von der Landesregierung und dem NHB nicht immer unter demselben Blickwinkel gesehen wurden, auch wenn es beiden um das Wohl des Landes und der Heimat Niedersachsen ging.

Zugleich schien der Begriff Heimat, wenn wir damaligen Äußerungen folgen, bei den Spitzen des NHB eine neue Interpretation zu erfahren. In einem Vermerk zum Niedersachsentag 1960 ist zu lesen: „Heimat darf kein überlebter, romantisch erfüllter Begriff sein, sondern Heimat soll die Lebenswelt des heutigen Menschen sein, die historisch geworden ist, die aber auch bestimmt ist durch die Errungenschaften der modernen Technik [... Die Heimatpflege] erstrebt die harmonische Verbindung, die Synthese, von innerer Gebundenheit des Menschen an sein Heimatland – sei es angestammt, sei es neu erworben – und den unabdingbaren Forderungen der Gegenwart“<sup>4</sup>.

Für den stellvertretenden Vorsitzenden des NHB, Dr. Hans-Joachim Fricke (1904-1974), Syndikus der Industrie- und Handelskammer Hannover, war Heimat im Jahr der ersten Roten Karte „nichts anderes als der einem zugehörig gewordene und dann auch geliebte Umweltraum, an den man sich gewöhnte“<sup>5</sup>. Ein knappes Jahrzehnt später präziserte Fricke: „Ich meine Heimat als gegenwärtige Umwelt Deines und meines Wirkens und Daseins, eine Umwelt, wie sie jeder hat oder vorfindet und die sich ihm als Aufgabe stellt: Heimat als konkrete Umwelt“<sup>6</sup>.

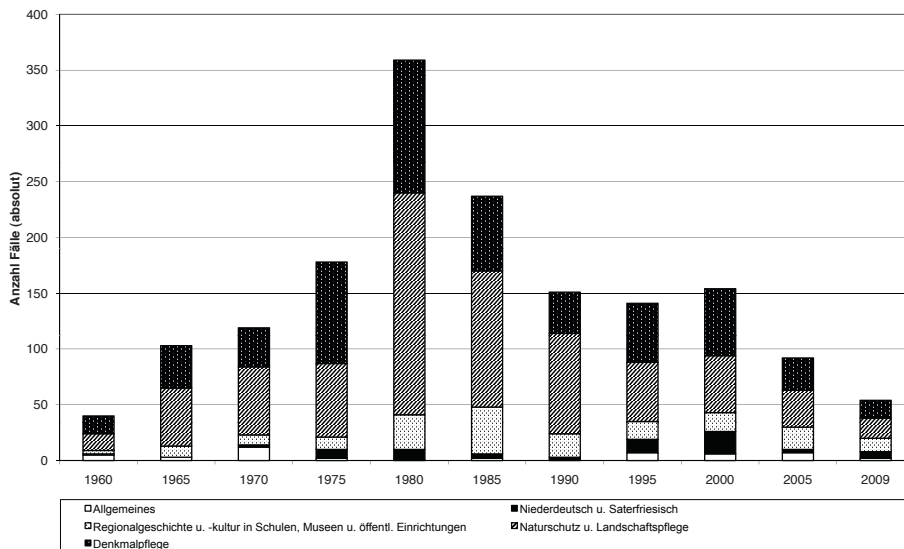
Diese Interpretation von Heimat als konkrete, gegenwärtige Umwelt ist die notwendige Voraussetzung für das Verständnis der Roten Karte. Nehmen wir also die zitierten

Heimat-Interpretationen als heimatideologische Ausgangsbasis, von der aus die Rote Mappe Stellung bezog, hier klare Bewahrung forderte, dort behutsame Weiterentwicklung des Bestehenden empfahl oder auch Geschehenes kritisierte.

Die Entstehung der Roten Mappe geht eindeutig auf den damaligen NHB-Vorsitzenden Dr. Herbert Röhrig zurück. In der Sitzung des Erweiterten Vorstandes am 19. September 1960 hatte er den Gedanken geäußert, die besondere Bedeutung seines „Rückblicks und Ausblicks“, den er in der Festversammlung gebe, „schon äußerlich dadurch augenfällig zu machen, dass er auf dem Podium eine rote Ledermappe“ öffne, die als „Rote Mappe des Niedersächsischen Heimatbundes“ zu einem Stück Tradition werden solle<sup>7</sup>. Mit dem Inhalt der Roten Mappe erklärte er in der Jahreshauptversammlung 1960, werde er „vor der Öffentlichkeit den amtlichen Stellen Dank und Freude über die Erfüllung berechtigter Wünsche bekundend, aber auch Kritik ühend in den Fällen, in denen die Heimatfreunde in ihren Erwartungen enttäuscht wurden“, die Ansichten des NHB zu den Notwendigkeiten der Heimatpflege zum Ausdruck bringen<sup>8</sup>. Die erste Rote Mappe, vorgetragen auf dem 41. Niedersachentag in Helmstedt, ließ aufhorchen. Der NHB hatte sich damit ein Instrument geschaffen, mit dem er seine Anliegen öffentlichkeitswirksamer vortragen konnte als bisher. Er ließ sie drucken, versandte sie an einen ständig wachsenden Kreis, baute sie aus, ließ sie ausführlicher werden, brachte mehr zu diskutierende Fälle zur Sprache und gab in der Festversammlung den wissenschaftlichen Festvortrag zu ihren Gunsten auf.

Die erste Rote Mappe umfasste im Druck bei 34 angesprochenen Fällen vier Seiten, inhaltlich nach Sachthemen geordnet. Ziemlich schnell sah der Vorstand ein, dass der Ministerpräsident oder ein anderer Regierungsvertreter trotz der Roten Mappe wie bisher nur aus dem Stegreif und folglich nur unzulänglich antworten konnte. Er beschloss im August 1961, „die vorherige Unterrichtung der Landesregierung über den Inhalt der R.M. solle nur derart erfolgen, dass mit Herrn Dr. Grabenhorst<sup>9</sup> eine Abstimmung vorgenommen wird“<sup>10</sup>. Da die Antworten der Landesregierung aufgrund dieser offenbar gefilterten Informationen weiterhin nicht im erwarteten Sinne erfolgten und nicht jene Polarität aufkommen ließen, „wie wir sie uns wünschten“<sup>11</sup>, ging der Vorstand schließlich dazu über, der Regierung den gesamten Mappeninhalt bekannt zu geben, damit die angesprochenen Ministerien oder Dienststellen den Ministerpräsidenten für seien Gegenäußerungen munitionieren konnten. Auf diese Weise wurden diese quasi gezwungen, sich der Bitten, Vorschläge oder der Kritik des NHB anzunehmen und gemeinsam mit diesem nach Lösungen zu suchen. Seitdem der Ministerpräsident rechtzeitig über den Inhalt der Roten Mappe unterrichtet und in die Lage versetzt wurde, konkret auf deren Inhalt zu antworten, entwickelte sich „die Festversammlung zu einem klaren Zwiegespräch zwischen der Spitze der Heimatbewegung einerseits und der Spitze des Staates im Lande Niedersachsen andererseits“<sup>12</sup>.

Mit der Roten Mappe war das Instrument geboren, mit dem sich der NHB fortan im öffentlichen Leben zu den immer wiederkehrenden oder neuen Problemen der Heimatpflege vernehmbar zu Wort meldet. Sie erlangte schnell großen Zuspruch. Von Jahr zu Jahr wuchsen ihr mehr Beiträge zu, die vom engagierten Ehrenamt der vielen

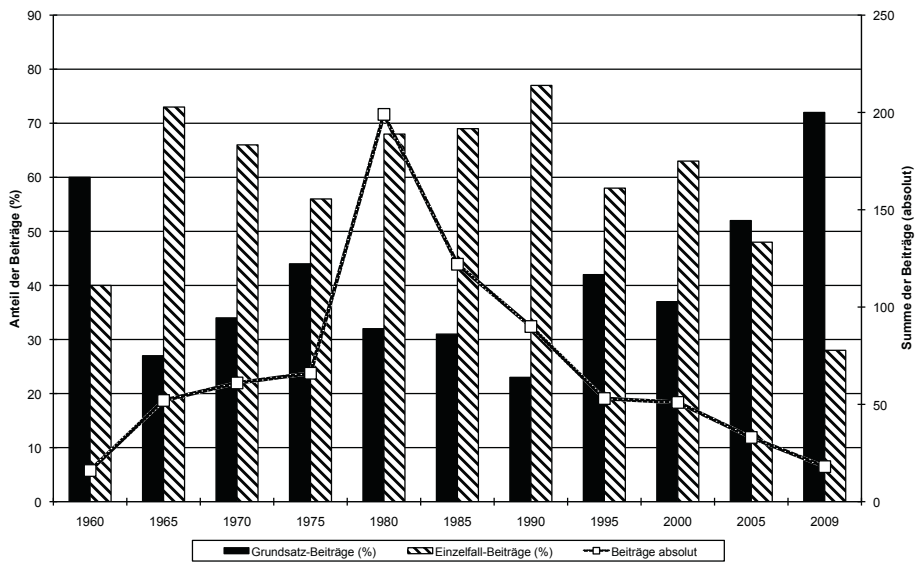


ROTE-MAPPE-Fälle 1960–2009, nach Fachgebieten aufgedgliedert. S. Dannebeck, unveröffentlicht.

Heimatfreunde aus den Mitgliedsorganisationen im ganzen Land aufgrund genauer Orts- und Sachkenntnis formuliert und zusammen getragen wurden. 1980 waren es schließlich mehr als 350.

1982 sah sich das Präsidium gezwungen, das Steuer herum zu werfen. Statt möglichst viele Beiträge zu verlesen, wie es gut anderthalb Jahrzehnte üblich gewesen war, begann man Akzente zu setzen und Grundsätzliches zur Sprache zu bringen, dem eine erhebliche reduzierte Anzahl von Einzelfällen angeschlossen wurde. Die gedruckte Mappe selbst wurde gestrafft, die Beiträge wurden gekürzt, aber dennoch deutlich formuliert. Denn „die Vielfältigkeit“, so der damalige Präsident Heinrich Reimers (1914-2000), „unsres Aufgabenkataloges, der sich laufend dem Zeitgeist, also den heutigen Gegebenheiten anpassen muss, zwingt nicht nur überhaupt zur Konzentration, sondern speziell zur Straffung des Instruments der Roten Mappe“<sup>13</sup>.

Ob es diese restriktive Maßnahme war, die einen kontinuierlichen Rückgang der Beiträge für die Rote Mappe auslöste, weil sich der eine oder andere Einsender zurückgesetzt fühlte, da sein Beitrag nicht abgedruckt wurde, bedürfte einer zeitraubenden Untersuchung. Ebenso wenig kann hier quantifiziert werden, welche Auswirkungen das nahezu flächendeckende Entstehen von Landschaften und Landschaftsverbänden hatte, die in ihren Regionen seither manche sonst für die Rote Mappe formulierten Klagen und Wünsche auffangen und vielfach finanziell abfedern. Auch die 1982 erfolgte Anerkennung des NHB nach dem damaligen § 29 (heute § 63) des Bundesnaturschutzgesetzes als Anwalt öffentlicher Belange für den Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege und die dadurch gegebenen Möglichkeiten, bei allen einschlägigen Planungen mitzuwirken, hat ebenfalls mindernd auf die Zahl der Beiträge für die Mappe eingewirkt. Gleichfalls nicht zu unterschätzen scheinen die seit den 1970er Jahren vielerorts ent-



ROTE-MAPPE-Fälle aus dem Bereich Naturschutz und Landschaftspflege 1960–2009, nach Grundsatz- und Einzelfall-Beiträge aufgliedert. S. Dannebeck unveröffentlicht.

ständenen Bürgerinitiativen, die sich der Probleme vor Ort annahmen und hier und da mit dem NHB als einer der ältesten Bürgerbewegungen in Konkurrenz traten.

Aufgrund dieser, wahrscheinlich auch noch von anderen Ursachen beeinflussten Entwicklung, die von 350 Beiträgen für die Rote Mappe des Jahres 1980 zu nur noch 59 im Jahr 2010 führte, wobei aber auch zu berücksichtigen ist, dass die Beiträge heute umfangreicher und detaillierter begründet sind als in den ersten Jahrzehnten, trat im Lauf der letzten Jahre ein stärkeres Mitwirken der 1983 wieder eingerichteten Fachgruppen in Erscheinung. Unter wesentlicher Beibehaltung der Strukturen aus den 1980er Jahren haben sich inzwischen Grundsatzartikel, die das gesamte Land oder eine übergreifende Fragestellung und nicht nur den Einzelfall betreffen, in der Roten Mappe stärker in den Vordergrund geschoben.

Das schon genannte Jahr 1982 ist insofern noch bemerkenswert, als zum ersten Mal die seit 1977 als Antwort der Landesregierung auf die Rote Mappe herausgegebene WEISSE MAPPE am Ende der Festversammlung zusammen mit der ersteren verteilt wurde. Durch dieses gleichzeitige Zurverfügungstehen beider Mappen erfährt das Zwiegespräch zwischen dem NHB und der Landesregierung, in deren Ministerien die Anliegen der Roten Mappe, die das Land betreffen, größtenteils sehr sorgfältig, gelegentlich aber auch vom NHB als unbefriedigend empfunden, bearbeitet werden, seinen sichtbarsten Ausdruck durch größere Aktualität.

Unbeantwortet bleiben infolge anderer Zuständigkeiten die direkt an die kommunalen Gebietskörperschaften, an die Wirtschaft, an Industrie, Gewerbe und Verkehrsunternehmen, oder Kirchen gerichteten Fragen, Empfehlungen oder kritischen Äußerungen.



Hier wären im Zusammenhang mit einem nach fünf Jahrzehnten sicher notwendigen, neuen Nachdenken über die Rote Mappe vielleicht auch Überlegungen anzustellen, um mit den kommunalen Gebietskörperschaften ins Gespräch zu kommen.

Lassen Sie uns einen Blick in die Roten Mappen werfen, der trotz seiner zugegeben subjektiven Auswahl der genannten Beiträge einen Eindruck von der Vielfalt der behandelten Themen vermittelt.



NHB-Vorsitzender Heinrich Reimers und Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht beim Austausch der ROTEN und WEISSEN Mappe auf dem Niedersachsntag am 2. Oktober 1982 in Osterholz-Scharmbeck. Foto: NHB-Archiv.

Beginnen wir mit einigen Einzelfällen, wie diese die Mappen bis in die 1980er Jahre eindeutig beherrschten.

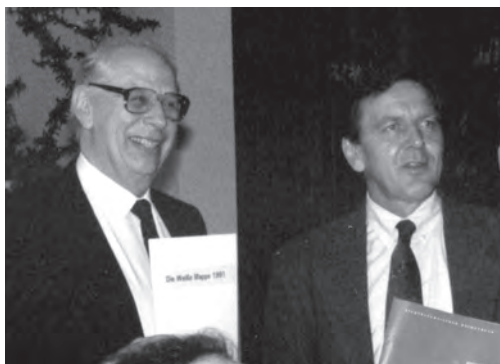
Sei es die Erhaltung der Schlösser Bevern und Jever, die in der Roten Mappe 1965 ebenso erfolgreich gefordert wurde wie die Bewahrung der „Wehlburg“ an Ort und Stelle oder wieder aufgebaut im Museumsdorf Cloppenburg, wie es dann auch geschah oder sei es Schloss Erichsburg am Solling, dessen Erhalt 1980 und 2006 vergeblich angemahnt wurde. Sei es der Erhalt des Neuklosterforsts bei Buxtehude, dessen Durchschneidung von der B 75 zu befürchten stand. War 1970 hier Erfolg zu vermelden, so war der mehrfache Widerspruch gegen den Bau des großen Ferienzentrums auf dem Glockenberg bei Altenau im Oberharz, das als „Manhattan im Harz“ bezeichnet, die Landschaft verschandelt, zur gleichen Zeit erfolglos. Heute wäre man diese „Ferienvollzugsanstalt“ gern wieder los.

Zu den Daueranliegen der Roten Mappe, schon auf der Jahreshauptversammlung im Oktober 1946 in Hannover und dann auf dem ersten Nachkriegs-Niedersachsntag 1947 in Goslar thematisiert, gehörte Jahrzehnte hindurch die Forderung nach radikaler Eindämmung des Reklameunwesens vor allem in der freien Landschaft<sup>14</sup>. Der Erfolg war höchstens durchwachsen.

Ein anderes Daueranliegen der Roten Mappe von eindeutig größerer Bedeutung war die bereits auf dem ersten Niedersachsntag 1902 vorgetragene Sorge um den Rückgang des Plattdeutschen und die seither immer wieder erhobenen Forderungen, mehr für dessen erhaltende Pflege zu tun. Diese Sorgen haben angesichts des weiter alarmierenden Rückganges dieser Regionalsprache durchaus ihre Berechtigung behalten, auch da die Landesregierung die Umsetzung der 1999 verkündeten Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen, zu denen in Niedersachsen das Niederdeutsche und das Saterfriesische gehören, bis heute nicht in dem vom NHB erhofften und von ihr zugesagten Umfang verwirklicht hat.

Angesichts der von der Charta angestoßenen gezielteren Beschäftigung mit der Förderung des Niederdeutschen wirkte es auf den NHB wie Hohn – und er hat sich in den Roten Mappen 2000 und 2004 dazu geäußert – dass der dem traditionsreichen germanistischen Seminar der Universität Göttingen angeschlossene Lehrstuhl für Niederdeutsche Sprache nicht wieder besetzt, sondern aufgelöst wurde. Dabei hatte die Rote Mappe 2000 die von der zentralen Evaluationsagentur der niedersächsischen Hochschulen ausgesprochene Aufforderung, der Lehrstuhl möge seine erfolgreiche Arbeit fortsetzen, nachdrücklich unterstützt. Wenn man die an der Universität Oldenburg als Ersatz geschaffene halbe Professorenstelle gläubig als ausbaufähig anzusehen bereit ist, mag die Ausbildung von Niederdeutsch-Philologen und -Sprechern dem Anliegen des NHB vielleicht doch noch voran helfen.

Diesem cantus firmus der Heimatpflege steht ein anderer zur Seite, die bereits im Spätsommer 1946 gegenüber der Regierung des eben wieder gegründeten Landes Hannover erhobene Forderung nach Stärkung des Unterrichtsfaches Heimatkunde, jetzt auch, um Flüchtlingskinder mit ihrer neuen Umgebung vertraut zu machen<sup>15</sup>. Dem hohen Lied entsprechend, das die Ministerpräsidenten Kopf und Hellwege in ihren Ansprachen in den Festversammlungen stets auf die Heimat zu singen pflegten, war es selbstverständlich, dass in der ersten Roten Mappe mehr Heimatkunde in Schulen und an den Pädagogischen Hochschulen gefordert wurde. Schwerpunktthema des Niedersachsentages 1963 in Wilhelmshaven war dann auch die Heimatkunde, die zum Verdross des NHB kurz zuvor nicht nur als Unterrichtsfach in Sachkunde umbenannt, sondern mit völlig neuen Inhalten angeboten wurde. Heftig war die Klage in der Roten Mappe 1963, die diese Reform der Heimatkunde – einer generellen Erneuerung des Faches stand man nicht entgegen – nachdrücklich widersprach, da die Einführung der Sachkunde mit ihren neuen Inhalten als Verlust der Gesamtschau der vom Kind wahrgenommenen Umgebung angesehen werden musste. Die seither in den Roten Mappen immer wieder erhobene Forderung, zunächst nach Erhaltung eines zu aktualisierenden Unterrichtsfaches Heimatkunde, dann nach Wiedereinführung der



NHB-Präsident Hans-Adolf de Terra und Ministerpräsident Gerhard Schröder beim Austausch der ROTEN und WEISSEN MAPPE auf der Festversammlung zum Niedersachsentag am 12. Oktober 1991 in Nienburg (Weser).  
Foto: NHB-Archiv.

Heimatkunde unter gleichzeitiger Schaffung der universitären Voraussetzungen für die Ausbildung entsprechender Lehrkräfte kam die Regierung schließlich 1997 mit dem auf fünf Jahre befristeten Erlass „Die Region im Unterricht“ entgegen, der Heimat- bzw Sachkunde und Niederdeutsch zu gegenseitigem Nutzen zu verbinden suchte. Mehrfach wurden in den Roten Mappen der letzten Jahre die Hoffnungen auf eine überarbeitete Neufassung des Erlasses formuliert. Denn „regional und lokal bezogener Unter-

Jahrgang	Anzahl der Beiträge in den Fachgebieten						Seitenanzahl
	Allgemeines	Naturschutz & Landschaftspflege	Denkmalpflege	Regionalgeschichte & -kultur	Niederdeutsch & Saterfriesisch	Gesamt	
1960	5	15	16	3	1	40	4
1965	3	52	38	10	0	103	16
1970	12	61	35	9	2	119	16
1975	2	66	91	11	8	178	19
1980	1	199	119	31	9	359	32
1985	2	122	67	42	4	237	31
1990	0	90	37	21	3	151	30
1995	7	53	53	16	12	141	32
2000	6	51	60	17	20	154	29
2005	7	33	29	20	3	92	36
2009	2	18	16	12	6	54	40
Gesamt	47	760	561	192	68	1628	285

ROTE-MAPPE-Fälle 1960-2009, S. Dannebeck unveröffentlicht.

richt als zeitgemäße Fortentwicklung des vormaligen Heimatkundeunterrichts ist dem Niedersächsischen Heimatbund“ – so die Rote Mappe 2005 – ein zentrales Anliegen.

Mit vergleichbaren Äußerungen und Empfehlungen begleiten die Roten Mappen ebenfalls seit Jahrzehnten, schwerpunktmäßig u. a. in der Roten Mappe 1984, das damals teils für unzureichend, teils hinsichtlich der Verteilung auf die niedersächsischen Hochschulen für unzulänglich gehaltene universitäre Angebot im Bereich der Landes- und Regionalgeschichte. Dem damaligen Anerbieten des NHB, „an der Vorbereitung und Durchführung von Lehrerfortbildungskursen in seinen Arbeitsbereichen mitzuwirken“, stand die Landesregierung in ihrer Weißen Mappe eher distanziert gegenüber.

Eine von der VGH-Stiftung ermöglichte, von Sandra Dannebeck vorgenommene Untersuchung, in deren Rahmen in Fünfjahresschritten die Roten Mappen von 1960 bis 2005 zuzüglich der Roten Mappe von 2009 auch hinsichtlich der zahlenmäßigen Berücksichtigung der Arbeitsfelder des NHB ausgewertet wurden, ergab folgendes aufschlussreiche Bild: 47 Mal kamen in den elf ausgewerteten Mappen allgemeine Fragen oder Äußerungen in eigener Sache zur Sprache. Landes- und Regionalgeschichte, Landes- und Heimatkunde, Museen, Archive und sonstige, die Heimatkultur betreffenden Anliegen wurden 192 Mal angesprochen, das Niederdeutsche 68 Mal.

Mit 760 Beiträgen lenkte die Rote Mappe die Aufmerksamkeit am häufigsten auf Probleme des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes, denn es gehörte schon seit dem ersten Niedersachsensentag 1902 für den Vertretertag niedersächsischer Vereine, den Vorläufer des NHB, zu seinen wichtigsten Zielen, für die Erhaltung der heimatlichen Natur und Landschaft verstärkt Sorge zu tragen.

Das seit Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre zu registrierende starke Ansteigen der Beiträge aus diesem Arbeitsfeld entwickelte sich parallel zu dem sich allgemein

ausbreitenden Unbehagen am schrankenlosen Naturverbrauch primär durch Wirtschaft und Verkehr.

Es sind die Jahre der alarmierenden Veröffentlichungen des Club of Rome „Die Grenzen des Wachstums“ (1972) und Herbert Gruhls „Ein Planet wird geplündert“ (1975). An diesem Unbehagen hat sich, wie alljährlich den Roten Mappen zu entnehmen ist, seither nichts geändert. Zudem befürchtet der NHB angesichts der eingetretenen Änderungen des Bundes- und des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes Einschränkungen seiner Mitwirkungsrechte nach Verbandsbeteiligung<sup>16</sup>.

Dass auch die Zahl der Beiträge zur Bau- und Bodendenkmalpflege, die sich insgesamt auf 561 belaufen, in derselben Zeit erheblich anstiegen, hat neben dem Jahr des Denkmalschutzes 1975 im Prinzip dieselben Gründe, hier gepaart mit einem in den genannten Jahrzehnten zu konstatierenden Verlust an Traditions- und Geschichtsbewusstsein, was vielfach zur völligen Ausblendung der daraus gewachsenen Bauten und Anlagen und deren ortsbildprägenden Kräften führte.

Neben den eben genannten großen Arbeitsgebieten Natur- und Umweltschutz sowie Denkmalpflege hat sich der NHB eines weiteren angenommen, das zwar beide verbindet aber von beiden nicht recht wahrgenommen wird: den Elementen der Kulturlandschaften. Diese zu erfassen, bekannt zu machen um sie zu schützen, forderte der NHB die Landesregierung in der Roten Mappe 1989 auf. Da diese sich trotz mehrfachen Drängens der folgenden Roten Mappen nicht dazu verstehen konnte, startete der NHB mit Hilfe von Bingo-Lotto 1999 das „Projekt zur Erfassung historischer Kulturlandschaften“. Das dazu 2002 herausgegebene Handbuch „Spurensuche in Niedersachsen. Historische Kulturlandschaften entdecken“ war so erfolgreich, dass es drei Jahre darauf in einer zweiten aktualisierten Auflage vorgelegt werden konnte<sup>17</sup>. Gerade in den vorstehend genannten großen Bereichen, in denen Schutzkategorien am häufigsten mit wirtschaftlichen Interessen in Konflikt gerieten, war wie in früheren Stellungnahmen so auch in den Roten Mappen wiederholt zu lesen, dass es dem NHB keineswegs um eine generelle Verhinderung des Fortschritts gehe, sondern darum, dass dieser für Mensch und Umwelt so verträglich wie irgend möglich am Vorhandenen ausgerichtet werden müsse.

Scharfe Worte las man allerdings in der Roten Mappe 1964, als der Landkreis Harburg den verwegenen Beschluss fasste, für seinen Anteil am Naturschutzpark Lüneburger Heide den Naturschutz durch den schwächeren Landschaftsschutz zu ersetzen. Gemeinsam mit Presse, Funk und Fernsehen und der Hamburgischen Bürgerschaft konnte der NHB diesen Angriff abwehren.

Denn für die Schutzgebiete, welcher Kategorie auch immer, von Biosphärenreservaten, über Landschafts- und Naturschutzgebiete bis hin zu den niedersächsischen Nationalparks lässt sich die Geschichte ihrer Bewahrung oder Entstehung in den zahlreichen fordernden, empfehlenden, auch kritisierenden Beiträgen der Roten Mappe fast lückenlos ablesen. So drängten die Roten Mappen von 1990 bis 2002 auf den Schutz

der historischen Kulturlandschaft der unteren Mittelelbe. Als „Teil des 1997 von der UNESCO anerkannten, länderübergreifenden Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe“ entstand dann als Teil das Biosphärenreservat „Niedersächsisches Elbetal“. An diesem Fall wie bei der Beschäftigung mit der Fauna-Flora-Habitat EU-Richtlinie aber auch bei den Bemühungen um das Niederdeutsche ist nicht mehr zu übersehen, dass die Heimatpflege inzwischen in europaweite, wenn nicht globale Dimensionen eingebunden ist und die Rote Mappe, die schon vor Jahrzehnten dem Europarat zugesandt wurde, ihrem Aktualitätsprinzip gemäß darauf reagiert.

Dieser Gegenwartsorientierung entsprechend nahm sich die Rote Mappe bereits 1967 dem seither die Gesellschaft spaltenden Thema Kernkraft an. Sie warnte vor dem Bau eines Kernkraftwerks, der vom Land Nordrhein-Westfalen in Würgassen an der Oberweser geplant wurde, und verlangte von der Landesregierung ein Auslegungsverfahren, damit Einsprüche und Bedenken geltend gemacht werden könnten, stellte zudem die Fragen, wie sich die Baulichkeiten des Kernkraftwerks auf die dort sehr reizvolle Flusslandschaft auswirken und wie der Wasserhaushalt der Weser beeinflusst werde. Jahrzehnte hindurch befasste sich die Rote Mappe mit dem heißen Eisen Kernkraft, das mit den Atomkraftwerken Stade, Lingen und Grohnde auch Niedersachsen direkt erreichte, zweifelte an der unabwendbaren Notwendigkeit des ungebremsen Ausbaus von Kernkraftwerken, wies immer wieder auf mögliche Schäden für Flora, Fauna, für die Landschaft und den Menschen hin, forderte aktuelle Informationen für die Bevölkerung. Von vielen Seiten gedrängt, sich der aufkommenden Protestbewegung anzuschließen, beschränkte sich der NHB in der Roten Mappe 1973 darauf, „einstweilen nur in dieser Form zu warnen. Hoffentlich muss die Menschheit nicht eines Tages den blinden Glauben an das wirtschaftliche Wachstum nicht sehr teuer bezahlen“.

Ein anderes brisantes Thema, das die Rote Mappe 2009 nicht übergehen konnte, stammt aus der Denkmalpflege. In der Roten Mappe 1962 gratulierte der NHB dem Niedersächsischen Landtag, dessen Abgeordnete sich 15 Jahre in der Enge des Wei-



Der Plenarsaal-Flügel des Niedersächsischen Landtagsgebäudes von 1961. Foto: NHB.

ßen Saales der hannoverschen Stadthalle gedrängt und dennoch bedeutende Gesetze wie die Vorläufige Niedersächsische Verfassung oder den Loccumer Vertrag verabschiedet hatten, zum Einzug in sein eigenes Gebäude. Nebenbei ließ er einfließen, dass er sich stets für das wieder zu errichtende Leineschloss als Parlamentsgebäude sowie für den ausgeführten Bauentwurf des Architekten Dieter Oesterlen für den Plenarsaal ausgesprochen habe.

Kein Mensch wäre damals wohl auf die Idee gekommen, dass der NHB nur 47 Jahre später, in seiner Roten Mappe 2009, für den Erhalt des mit dem wieder aufgebauten Schloss unter Denkmalschutz stehenden Plenarsaales würde streiten müssen. Denn wie die Göttinger Sieben 1837 „Mut vor Fürstenthronen“ bewiesen und dem König wegen dessen Gesetzesbruch widersprachen, weswegen der Landtag ihnen 1999 ein Denkmal enthüllte, mag es der NHB vor allem angesichts der nicht abzusehenden Folgen für den Denkmalschutz insgesamt nicht hinnehmen, dass sich der Landtag über das Denkmalschutzgesetz hinwegsetzt. Denn zur Heimat in Gegenwart und Zukunft, wie wir sie gern haben möchten, gehört auch das sichere Gefühl, sich auf die Gesetze verlassen zu können.

Der NHB hat die Spalten seiner Roten Mappe in hunderten von Fällen für Fragen und Sorgen der Denkmalpflege geöffnet und in der Roten Mappe 1978 das im gleichen Jahr verabschiedete Denkmalschutzgesetz begrüßt, das er über Jahre hin immer wieder angemahnt hatte. Ebenfalls Jahre hindurch stand auf der Wunschliste der Roten Mappe die Einsetzung eines Denkmalbeirates. Dass dieser 2009 in Gestalt einer Denkmalkommission seine Arbeit aufnehmen konnte, erfüllt den NHB mit Dank gegenüber der Landesregierung.

Das Blättern in der Roten Mappe sei mit einigen Beispielen aus dem politischen Raum abgerundet. Zwischen Ende der 1960er und Anfang der 1980er Jahre beschäftigte sie sich mit der Gebiets- und Verwaltungsreform, die sie grundsätzlich für notwendig hielt, deren Durchführung sie jedoch aufgrund mancherlei Vorbehalte in den Einzelheiten mit zahlreichen Bedenken und Empfehlungen begleitete, vor allem hinsichtlich einer erforderlichen Beteiligung der vielen privaten Initiativen, die neben den wirtschaftlichen Kräften die Möglichkeit haben müssten, sich ebenfalls zu artikulieren.

Sehr skeptisch hingegen betrachtete der NHB in der Roten Mappe 1972 den von Ministerpräsident Alfred Kubel im Zusammenhang mit der damals diskutierten Neugliederung des Bundesgebietes ins Gespräch gebrachte Bildung eines Nordstaates. Wie von Kurt Schumacher gegen Kopf bereits 1946 vorgeschlagen, sollte dieser aus Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein bestehen. Die Rote Mappe äußerte Zweifel, ob dieses Staatsgebilde lebensfähiger sei als das bestehende Land Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, auf der Einladung zum diesjährigen Niedersachsntag (2010) ist zu lesen „Klosterkammer Hannover – Partner des Niedersachsntages 2010“. Dass dieses heute möglich ist, kann sich auch der NHB zugute halten. Denn

Anfang der 1970er Jahre, als sich die Regierung Kubel anschickte, zunächst nach dem Forstbestand der Klosterkammer zu greifen, worin der NHB nur den ersten Schritt zu einer geplanten Verstaatlichung des gesamten Klosterfonds sah, nahm die Rote Mappe wiederholt Stellung und forderte mit Nachdruck, die Hände von der Klosterkammer zu lassen und den Traditionsartikel 56.2 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung zu respektieren. Diese Forderung, den Klosterfonds „als heimatgebundene Einrichtung“ nicht anzutasten, wurde durch das Urteil des Niedersächsischen



Die unterschiedlichen Formate der ROTEN und WEISSEN MAPPE, oben links die ROTE MAPPE 1961. Die WEISSE MAPPE wird erst seit 1977 erstellt. Foto: R. Olomski.

Staatsgerichtshof Bückeburg vom 14. Juli 1972 großartig bestätigt. In der Niedersächsischen Verfassung von 1993 stehen die „heimatgebundenen Einrichtungen“ unter dem Schutz des Artikels 72.2.

Wer die Roten Mappen, deren Äußeres sich einige male verändert hat, seit 1960 durchliest, wird unschwer feststellen, dass sich der NHB, „Heimat als konkrete Umwelt“ auffassend, in diesem einmaligen Publikationsorgan, um das viele Landesheimatverbände den NHB beneiden, nie gescheut hat, im Rahmen seiner heimatpolitischen Ziele die jeweils aktuellen auch brisanten Probleme aufzugreifen und mit seiner Gesprächspartnerin, der Niedersächsischen Landesregierung, um die bestmöglichen Lösungen zu ringen. Und er hat nichts gegen das Lob einzuwenden, das den in der Roten Mappe vorgelegten Ergebnissen seiner Arbeit wiederholt gezollt wurde. So von Landtagspräsident Rolf Wernstedt in der Festversammlung des Niedersachsentages 1999: „Die Arbeit, die in der Roten Mappe steckt, kommt jedes Jahr einem profunden

Gutachten gleich, für das in gleicher Qualität wahrscheinlich mehrere 100.000 Mark bezahlt werden müssten, wenn man es einer so genannten Beraterfirma übergeben hätte“<sup>18</sup>. Also ist der NHB mit seiner Roten Mappe seinen Landeszuschuss und die Unterstützung durch die VGH durchaus wert.

Anmerkungen und Literatur:

---

\* Überarbeitete Fassung des in der Festversammlung des 91. Niedersachsentages am 8. Mai 2010 in Verden/Aller gehaltenen Vortrages

1. Vgl. hierzu: Herbert Röhrig: Die Rote Mappe des Niedersächsischen Heimatbundes., in: NIEDERSACHSEN, Zeitschrift für Heimat und Kultur (fortan: ZsNds.) 67.Jg., S. 481-484. Wieder abgedruckt in: Eine Heimat für unsere Zukunft. Hg.: Niedersächsischer Heimatbund, Hannover 1977, S. 14-17 sowie [Hans-Adolf de Terra]: 70. Niedersachsentag – 30 Jahre Rote Mappe, in: Rote Mappe 1989, S. 3
2. Zukunft, Heimat, Niedersachsen. 100 Jahre Niedersächsischer Heimatbund. Delmenhorst/Berlin 2005 (= Veröffentl. des NHB Bd. 16), darin Waldemar R. Röhrbein: Niedersächsischer Heimatbund. Aus einer 100jährigen Geschichte sowie weitere Beiträge zu Themenfeldern des NHB und der Roten Mappe. Vgl. auch: Werte und Wandel. Zukunft – Heimat – Niedersachsen. Dokumentation des 86. Niedersachsentages vom 7. bis 8. Oktober 2005 in Hannover. Delmenhorst/Berlin 2006 (= Veröffentl. des NHB Bd.18)
3. Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches. Denkschrift, bearbeitet von Kurt Brüning. Bd. 1, Hannover 1929; Dass. Bd. 2, Beispiele über Auswirkungen der Landesgrenzen auf Verwaltung und Wirtschaft. Hannover 1931
4. Nieders. Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, VVP 8, Nr. 403, undatiertes Text für den Niedersachsentag 1960, z. d. A. geschrieben 15.9.1960
5. Hans-Joachim Fricke: Heimat und Heimatlosigkeit der Großstadtmenschen, in: Heimatland, Zeitschrift für Heimatkunde, Naturschutz, Kulturpflege (fortan HL), 1960, S. 20-30, hier S. 21
6. Ders., Heimatbund – Von gestern?, in: HL 1971, S. 129-135, hier S. 131
7. Wie Anm. 4, Nr. 46, Niederschrift der Sitzung des Erweiterten Vorstandes des NHB am 19.9.1960
8. Wie Anm. 4, Nr. 721, Niederschrift über die Jahreshauptversammlung des 41. Niedersachsentages vom 8. – 11.10.1961
9. Georg Grabenhorst (1899-1997), 1930-1945 als Provinzialverwaltungsrat Referent für Kulturpflege in der hannoverschen Provinzialverwaltung, zugleich Geschäftsführer des NHB, dessen Büro in das Gebäude der Provinzialverwaltung übersiedelte; wegen Mitgliedschaft in der NSDAP nach Kriegsende aus seinem Amt entlassen; 1946-1955 „im Einvernehmen mit dem zuständigen Offizier der Militärregierung“ Geschäftsführer des NHB; 1955-1964 im Nieders. Kultusministerium, zuletzt als Regierungsdirektor
10. Wie Anm. 4, Nr. 47, Niederschrift der Sitzung des Erweiterten Vorstandes des NHB, 11.8.1961
11. ZsNds. 1967, S. 482
12. Wie Anm. 1, ZsNds., S. 483



13. ZsNds. 1982, S. 164
14. Archiv des NHB, Niederschrift der Jahreshauptversammlung des NHB am 18. Oktober 1946 in Hannover, S. 8. u. 10 sowie ebd., Niederschrift über die Verhandlungen des 29. Niedersachsentimes in Goslar, 25. – 27. Juli 1947, S. 4
15. Wie Anm. 14, vgl. Niederschrift der Jahreshauptversammlung, S. 9
16. 25 Jahre Verbandsbeteiligung nach Naturschutzrecht für den Niedersächsischen Heimatbund. Tagungsdokumentation. Hannover 2007
17. Christian Wiegand in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Kulturlandschaft des NHB: Spurensuche in Niedersachsen. Historische Kulturlandschaftsteile entdecken. Anleitung und Glossar. Hannover 2002 (= Veröffentl. des NHB, Bd. 12), 2. aktualisierte Auflage 2005, Vgl. auch: Kulturlandschaftserfassung in Niedersachsen. Bilanz und Ausblick. Dokumentation. Hg.: NHB, Hannover 2003 (Veröffentl. des NHB, Bd. 14) sowie Spurensuche in Niedersachsen. Schülerinnen und Schüler erforschen die historische Kulturlandschaft in ihrer Region. Abschlussbericht. Hrsg.: NHB, Hannover 2006 (= Veröffentl. des NHB, Bd. 17)
18. ZsNds. 1999, Heft 5, S.4





DIE ROTE MAPPE DES NHB 1960 – 2010

# Ein Blick von Außen auf eine niedersächsische Institution der Umwelt- und Kulturpolitik

DR. HERLIND GUNDELACH

Präsidentin des Bundes Heimat und Umwelt in Deutschland

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Wulff, sehr geehrter Herr Ehrenpräsident Dr. Röhrbein, sehr geehrter Herr Präsident Professor Küster, sehr geehrter Herr Bürgermeister Brockmann, sehr geehrter Herr Landtagspräsident Dinkla, sehr geehrter Herr Landrat Bohlmann, sehr geehrter Herr Geschäftsführer Dr. Rüter, sehr geehrte Damen und Herren!

Als Präsidentin des Bundesverbandes der Heimatverbände in Deutschland freue ich mich sehr, bei der heutigen Festveranstaltung unseres niedersächsischen Landesverbandes dabei sein zu können.

Wir feiern heute den 91. Niedersachsntag – diese beachtliche Zahl von bereits begangenen Niedersachsntagen weist auf eine lange Tradition hin, die sich ganz offensichtlich bewährt hat. Die Landesheimatbünde in Deutschland und auch der Bund Heimat und Umwelt als Bundesverband können inzwischen auf eine lange Geschichte zurückblicken. Die meisten Verbände bestehen seit mehr 100 Jahren. Alle kennzeichnet das breit aufgestellte Themenspektrum, das sowohl Natur- als auch Kulturthemen umfasst. In diesen Themenfeldern arbeiten wir interdisziplinär und engagieren uns für unsere Kulturlandschaften.

Dieses Engagement ist trotz der langen Tradition und des „Weit-Zurückblicken-Könnens“ nicht rückwärtsgewandt. Vielmehr befassen sich die Heimatbünde vorausblickend mit der Gestaltung und Entwicklung der Kulturlandschaften. Grundvoraussetzung hierfür ist die Kommunikation.

Daher verstehen sich die Heimatbünde und insbesondere auch der Niedersächsische Heimatbund als Ansprechpartner für Bürger, Behörden, Wissenschaft und für die Politik. Ehrenamtlichen kommt bei dieser Aufgabe eine besondere Bedeutung zu. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger tragen mit ihrem Engagement zur Erhaltung und Entwicklung regionaler Identitäten bei. Sie alle sind Multiplikatoren der gemeinsamen Idee. Der Bund Heimat und Umwelt sowie seine Landesverbände haben es sich zur Aufgabe gemacht, dieses Engagement zu begleiten, zu moderieren und zu fördern.

In diesem Sinne hat der Niedersächsische Heimatbund zur Umsetzung der genannten Aufgaben und Ziele einen – bundesweit gesehen (!) – einzigartigen Weg eingeschlagen: die Etablierung der Roten Mappe. Diese Form der Kommunikation zwischen Bürgern und Politik zeigt einen fundierten Austausch von Sachargumenten. Gleichzeitig wird das Engagement des Niedersächsischen Heimatbundes in den vielfältigen Themenbereichen, die die Bürger Niedersachsens bewegen, dokumentiert.

Aus Sicht einer Politikerin möchte ich auch nicht verhehlen, dass sich dieser Stil des Dialogs wohltuend von vielen anderen Diskussionen abhebt, bei denen oftmals keine Sachargumente ausgetauscht werden, ja das Gegenüber eher bewusst falsch verstanden wird, um die eigene Position nicht zu gefährden. Gute, nachhaltige Lösungen im Sinne des Gemeinwohls, des *bonum commune*, werden so nicht gefunden. Diese Art der Diskussion macht übrigens auch die Politik nicht glaubwürdiger. Ganz im Gegenteil, der Ansehensverlust der Politik hängt auch damit zusammen.

Insoweit ist diese Form der Meinungsäußerung des NHB, verbunden mit der Möglichkeit der Entgegnung durch die Landesregierung vorbildlich. Die Roten und Weißen Mappen sind Ausdruck dieser Form der Auseinandersetzung, und das schon seit vielen Jahren. Sie leisten damit einen guten Beitrag zur Einübung – denn auch das will gelernt sein – und Festigung unserer demokratischen Diskussionskultur.

Ich kann auch berichten, dass manche unserer Landesverbände – im positiven Sinne – neidvoll auf die Rote Mappe des NHB blicken und derzeit darüber nachdenken, ein vergleichbares Instrument der Bürgerschaftlichen Mitwirkung in ihrem jeweiligen Bundesland einzurichten.

Meine Damen und Herren,

der Bund Heimat und Umwelt ist nicht nur bundesweit, sondern auch auf europäischer Ebene aktiv. Er wirkt in europaweiten Netzwerken zur Kulturlandschaft mit. Ein Ziel für den BHU ist dabei die Umsetzung der Europäischen Landschaftskonvention. Diese – von Deutschland leider immer noch nicht unterzeichnete Konvention – dient dem Erhalt von Kulturlandschaften und damit von unverwechselbaren Regionen in Europa. Die Einbindung der Bürger in Planungen und Entscheidungsprozesse nimmt bei der Konvention eine wesentliche Rolle ein.

Das Konzept der Roten Mappe könnte hierbei helfen. Die Rote Mappe könnte daher auch auf europäischer Ebene als Modell für den Dialog zwischen der Bürgergesellschaft mit den Ministerien, Planern und der Politik eingesetzt werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Rote Mappe als gutes Beispiel für einen konstruktiven Dialog weithin Schule machen würde. Was aus dieser Zukunftsmusik wird, können wir dann vielleicht bei einem der kommenden Niedersachsentage erfahren.

Sie sehen also, der Niedersächsische Heimatbund hat sowohl auf Bundesebene als auch in europäischer Hinsicht mit der Roten Mappe Pionierarbeit geleistet. Dafür gilt ihm mein besonderer Dank und Glückwunsch!

Den NHB – aber auch die Landesregierung – kann ich nur herzlich ermuntern, diesen Weg weiter fortzuführen. Hierzu wünsche ich Ihnen alles Gute.

In diesem Sinne wünsche ich dem Niedersachsentag einen guten Verlauf und unserem niedersächsischen Landesverband auch weiterhin viel Erfolg.





DIE ROTE MAPPE 2010

# Erläuterungen und Schwerpunktsetzungen des Präsidenten des Niedersächsischen Heimatbundes

PROF. DR. HANSJÖRG KÜSTER

Präsident des Niedersächsischen Heimatbundes

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Frau Senatorin, sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Abgeordnete der Parlamente, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Fluss Aller biegt kurz vor seiner Mündung in die Weser nach Norden um, nachdem er von Südosten nach Nordwesten quer durch Niedersachsen geflossen war. Dort, nahe der Flussmündung, ist die einzige Stelle, an der eine Stadt so gegründet und gebaut werden konnte, dass sie von Nord nach Süd ausgerichtet ist. Dort entstand die Stadt Verden. Diese Lage der Stadt war günstig, denn dort konnten die Kirchen genau im rechten Winkel zur Hauptachse der Stadt gebaut werden. Fast alle mittelalterlichen Kirchen sind ja nach Osten ausgerichtet. Aus dem Osten kommt das Licht, und wenn man morgens in der Kirche sitzt, sollen die Sonnenstrahlen durch die Chorfenster in den Kirchenraum gelangen.

Uns ist so etwas derart vertraut, dass wir kaum darüber nachdenken. Aber man staunt über die Geländekenntnis der Altvorderen, die genau wussten, wo sie die Stadt Verden gründeten – hoch über der weiten Niederung der Aller. Dort entstand im Lauf der Jahrhunderte eine der schönsten Stadtsilhouetten weit und breit. Das weiß man in Verden. Aber vor allem neu Hinzuziehenden muss man diese Besonderheit des Ortes immer wieder klar machen. Und genauso muss man auf die Einmaligkeit jedes einzelnen Ortes in Niedersachsen hinweisen. Damit gewinnt man das Interesse von Neubürgern und Migranten. Sie besser zu integrieren haben Sie, Herr Ministerpräsident, sich auf die Fahnen geschrieben. Dabei stehen wir hinter Ihnen, und wir möchten Sie dabei sehr gerne unterstützen. Unserer Meinung nach ist es besonders wichtig, zuerst das Interesse für eine neue Heimat zu wecken – und dann darauf zu vertrauen,



Chorraum der St. Andreas-Kirche in Verden (Aller). Foto A. Hoppe.

dass sich eine emotionale Bindung an die neue Heimat entwickelt. Emotionen wie die Heimatliebe kann man nicht lehren, aber man kann Anregungen dazu geben – und die besonders wichtigen Kontakte zwischen Einheimischen und den Neubürgern stiften. Ich möchte lieber von Neubürgern als von Migranten sprechen, um zu betonen, dass deren Wanderschaft möglichst nun hier im Land ein Ende haben sollte.

Weil man sich in Verden des überragenden landschaftlichen Eindrucks der Stadt bewusst war, sollte dieser keineswegs durch eine monumentale neue Eisenbahnbrücke beeinträchtigt werden. Das war der klar geäußerte Wunsch der Stadt Verden gegenüber der Deutschen Bahn, die sich zunächst weigerte, darauf einzugehen. Die Stadt wandte sich mit der Bitte um Unterstützung an den Niedersächsischen Heimatbund. Wir trafen uns mehrfach und haben – als klageberechtigter Umweltverband – eine Klage gegen die Deutsche Bahn erwogen. Doch dann hatte man endlich ein Einsehen: Die Brücke wird in einer weniger auffälligen Form gebaut, und wir sind alle froh darüber.



Eisenbahnbrücke über die Aller bei Verden. Foto: R. Olmski.



Der Kontakt zwischen der Stadtverwaltung und Ihnen, lieber Herr Bürgermeister, war nun hergestellt – und wurde der Plan geschmiedet, den diesjährigen Niedersachsens- tag in Verden zu veranstalten. Wir freuen uns außerordentlich, dass daraus Realität geworden ist!

Gegen die Deutsche Bahn hätte der Niedersächsische Heimatbund durchaus geklagt, weil ihre Planungen schützenswerte Landschaft zerstört und Umwelt entstellt hätte. In einer anderen Angelegenheit beabsichtigt der Niedersächsische Heimatbund dagegen derzeit nicht, vor Gericht zu ziehen, obwohl wir dazu von verschiedenen Seiten aufgefordert wurden: Gegen den Teilabriss des denkmalgeschützten Landtagsgebäudes werden wir jedenfalls derzeit nicht klagen. Allerdings sind wir dagegen, dass der Plenarsaal abgerissen wird. Die Haltung des Niedersächsischen Heimatbundes dazu beruht auf derjenigen von Experten, und hier besonders der Fachgruppe für Denkmalpflege des NHB. Unsere Auffassung ist klar: Ein unter Denkmalschutz gestelltes Gebäude reißt man nicht ohne Not ab. Das Denkmalschutzgesetz, in dem dies gesagt ist, enthält aber auch klare Bestimmungen darüber, wie zu verfahren ist, wenn ein Bauwerk beseitigt werden soll, obwohl seine Schutzwürdigkeit von Experten festgestellt ist. Dann müssen die unabwiesbaren Gründe dafür dargelegt werden. Dies hat der Niedersächsische Heimatbund denjenigen, die er berät, auch Politikern des Landtages, mehrfach gesagt. Die Fachleute – und auf diese muss ich mich hier be- rufen – sind der Ansicht, dass derartige unabwiesbare Gründe für einen Abriss des Plenarsaales bisher nicht vorgelegt wurden.

Insgesamt deutlich werden muss in diesem Zusammenhang auch, dass das Land zu den von ihm erlassenen Denkmalgesetzen und zum Denkmalschutz insgesamt steht. Menschen, die ein denkmalgeschütztes Haus besitzen, müssen wissen, warum sie sich auch weiterhin für ihr Denkmal einzusetzen haben. All dieses ist wichtig für Men- schen, die wertkonservativ und heimatverbunden empfinden. Diese Menschen pro- testieren nicht laut, aber es besteht die Gefahr, dass sie aus Verdrossenheit künftig keinen Anteil mehr an Fragen der Landespolitik nehmen werden.

In unserer diesjährigen ROTEN MAPPE gibt es eine Fülle von Beiträgen zu weiteren Themen, die über die große Zahl der Mitgliedsorganisationen des Niedersächsischen Heimatbundes eingesandt wurden. In ihnen wird auf Probleme hingewiesen, aber es werden auch Beispiel gebende Initiativen hervorgehoben, und es gibt Lob für Vieles, was im letzten Jahr erreicht wurde.

Lassen Sie mich mit Hinweisen auf Probleme anfangen. Allgemein muss in vielen Fällen befürchtet werden, dass Bauten und Landschaften, die die besondere Identität des Landes und seiner Teile prägen, nicht genügend beachtet werden. Denkmal- geschützte oder denkmalwürdige Bauten in Emden, Oldenburg oder in der Domäne Heidbrink bei Polle an der Weser wurden abgerissen. In vielen Städten mangelt es an der Fortschreibung der Denkmaltopographie: Damit müsste der neue Forschungs- stand der Denkmalpflege dokumentiert werden – und genauso sollte der Bevölkerung besser klar gemacht werden, warum welche Gebäude einen besonderen Schutz brau-

*„Einen besonderen Glückwunsch haben wir zu richten an den Niedersächsischen Landtag zum Einzug in sein eigenes Gebäude, das Leineschloß in Hannover. Als die Auseinandersetzungen darum gingen, ob man das Schloß als Parlamentsgebäude wählen solle oder nicht, haben wir mit allem Nachdruck eine positive Entscheidung empfohlen und uns dann auch unter den verschiedenen Bauentwürfen für denjenigen eingesetzt, der inzwischen ausgeführt worden ist. Wir meinen, der Landtag war gut beraten, so zu verfahren. Gerade die Demokratie braucht sichtbare Symbole und die deutliche Anknüpfung an die Geschichte.“*

ROTE MAPPE des NHB 1962

*„Was bald wie irgendeine lästige Frittenbude niedergelegt werden soll, zählt zum Besten der Wiederaufbaumoderne der Bundesrepublik.“*

Dieter Bartetzko,  
FAZ vom 18. März 2010  
zum geplanten Abriss des Plenarsaal-  
gebäudes in Hannover

## **Entschließung des Niedersächsischen Heimatbundes zum drohenden Abriss des Plenarsaals des Niedersächsischen Landtags in Hannover**

Das Gebäude des Niedersächsischen Landtags hat der Bund Deutscher Architekten noch vor kurzem als einen „Meilenstein für die Formulierung einer demokratischen Architektur in Deutschland“ bezeichnet und sich aus diesem Grund wie viele andere nationale und internationale Fachleute entschieden gegen einen Abriss gewandt. Eine entsprechende Protestreaktion hat diese Absicht in großen Teilen der niedersächsischen Bevölkerung auch deshalb ausgelöst, weil mit dem Abriss des Plenarsaals des unter Denkmalschutz stehenden Niedersächsischen Landtags eines der bedeutendsten Zeugnisse der Nachkriegsgeschichte und der Demokratie Niedersachsens zerstört würde.

Der Niedersächsische Heimatbund lehnt aus den genannten Gründen ebenfalls den geplanten Abriss des Plenarsaales ab. Weil sich der Landtag mit einer solchen Maßnahme über das von ihm selbst beschlossene Denkmalschutzgesetz hinwegsetzen und damit für jeden erkennbar vitale Interessen des Denkmalschutzes missachten würde, befürchtet er darüber hinaus, dass dadurch die Bereitschaft der niedersächsischen Bevölkerung, sich im persönlichen Umfeld für den Denkmalschutz einzusetzen, erheblichen Schaden nimmt. Wie aufgrund dieser Mehrheitsentscheidung des Parlaments ein gesetzeskonformes, gerechtes Handeln des Landes möglich sein soll, ist darum für den Niedersächsischen Heimatbund nicht erkennbar.

Niedersachsentag Verden, 7. und 8. Mai 2010



Abriss des Viehhauses der denkmalgeschützten Hofanlage Domäne Heidbrink bei Polle (Landkreis Holzmin-  
den). Foto: Ulrike Nolte, aus der ROTEN MAPPE 2010, S. 33.

chen. Auch Landschaftsrahmenpläne sollten neu bearbeitet werden. Keineswegs ist zu Denkmälern und Landschaften bereits alles gesagt, wenn es lediglich eine Denkmaltopographie oder auch einen Landschaftsrahmenplan gibt. Die Ansichten und Erkenntnisse zu Denkmälern und Landschaften wandeln sich; und dies sollte in immer neuen Grundlagen dokumentiert werden. Andernfalls geht das verloren, was die Bevölkerung für die besondere Eigenart von Siedlungen und Landschaften hält, was als Heimat empfunden wird. Und darauf müssen wir als Heimatbund besonders hinweisen. Wir sehen diese Probleme auch in anderen Zusammenhängen: Warum brauchen wir ganzjährig nutzbare Wintersporteinrichtungen im Harz, wo man früher immer nur dann zum Wintersport hinging, wenn auch wirklich Winter war? Warum wird die Verwendung des Niederdeutschen diskriminiert? Schon wenn Menschen den Eindruck haben, dass dies passiert, ist das alarmierend.

Man muss in solchen Fällen auf die Einhaltung bestehender gesetzlicher Regelungen dringen, darf nichts übersehen oder Ausnahmen zulassen. Viel wichtiger noch ist es vielleicht sogar, darauf zu dringen, dass die Bürger des Landes, vor allem die Investoren und die möglichen Nutzer von Anlagen, die Umwelt schädigen und Identität zerstören, besser aufgeklärt werden über das, was durch ihr Handeln angerichtet wird. Und wenn Investoren Pläne entwickeln, von denen eine Schädigung von Umwelt und Identität ausgeht: Dann müsste es wenigstens eine Genehmigungsinstanz geben, die die Probleme rechtzeitig erkennt und sie auch verhindert. Wer aber macht sich schon Gedanken darum, was es für Folgen hat, eine Sommerrodelbahn im Harz zu betreiben? Sicher, eine solche Anlage kann attraktiv sein und Arbeitsplätze bringen. Attraktivität und Arbeitsplätze können aber genauso entwickelt werden, wenn mehr Experten den Besuchern die Besonderheiten von Harz und Lüneburger Heide, Wattenmeer und Mooren erklären. Es gehört zu den Besonderheiten des Harzes, dass es dort im Winter auch Tauwetterperioden gibt. Denn dieses hohe Gebirge liegt dichter am Meer als beispielsweise das Erzgebirge, wo Schnee länger liegen bleibt. Man kann froh sein, dass im Harz nicht aller Schnee erst im Frühjahr schmilzt: Dann würde nämlich hier bei Verden Hochwasser herrschen. Die Schmelzwasserwellen aus Weser und Aller treffen sich gerade hier.

Bildung, die Zusammenhänge herstellt, ist dringend notwendig, gerade in einer Zeit, in der man zwar sehr viele Einzelheiten aus dem Internet abrufen kann, aber keine Zusammenhänge. Der Niedersächsische Heimatbund tritt für die Herstellung von Zusammenhängen ein: Daher halten wir die Befassung mit historischer Kulturlandschaft für notwendig, daher haben wir dazu einen Wettbewerb durchgeführt, der unbedingt wiederholt werden sollte, daher ist es uns wichtig, dass Architekten mehr über das Bauen im Bestand erfahren; daher ist es uns wichtig, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass ehrenamtliche Archivpfleger ausgebildet und bei der Mitarbeit in Kommunalarchiven eingesetzt werden können: Dazu muss das Landesarchiv zunächst in Erfahrung bringen, welche Bestände in den Kommunalarchiven vorhanden sind und mit welchen Archivalien sich ehrenamtliche Mitarbeiter überhaupt befassen können oder dürfen. Schließlich erwähne ich einen „Dauerbrenner“, der nun schon in mehreren ROTEN MAPPEN erwähnt werden musste: Der Erlass „Die Region im Unterricht“ ist noch immer nicht fortgeschrieben. Vor allem die Fachgruppe Niederdeutsch dringt darauf, aber nicht nur sie: Denn „Region“ umfasst nicht nur Sprache, sondern auch lokale Geschichte, Landeskunde, Geographie, Botanik und Zoologie.

Ein wesentlicher Antrieb dafür, die Zeitschrift NIEDERSACHSEN herauszugeben, ist für uns die Herstellung von Zusammenhängen zu bestimmten Gebieten oder Themen, die das Land betreffen. Damit kann die Besonderheit und Identität des Landes und seiner Teile erklärt werden. Es ist sehr erfreulich, dass Bernd Oeljeschläger als Verleger gerade rechtzeitig zum Niedersachsentag in Verden ein neues Heft der Zeitschrift herausgebracht hat, das die Weser zum Thema hat. Herr Ministerpräsident und Herr Landtagspräsident, ich möchte Ihnen je ein Heft überreichen und nochmals anfragen, ob sich die Hefte der Zeitschrift nicht doch als Geschenke des Landes eignen; gute Imagerträger sind die Hefte der Zeitschrift doch sicher!

Bei aller Kritik, die in der ROTEN MAPPE geäußert wird, gibt es auch zahlreiche Hinweise auf positive Entwicklungen. Zunächst möchte ich auf zwei Beispiel gebende Initiativen hinweisen: Im Solling wurden historische Trockenmauern mit Hilfe von Langzeitarbeitslosen saniert. Von einer solchen Maßnahme profitiert nicht nur die Landschaft, sondern es gelingt auch, benachteiligte Menschen zu integrieren, ihnen deutlich zu machen, dass sie wichtige Mitglieder unserer Gesellschaft sind; bei der gemeinsamen sinnvollen Arbeit kommen diese Menschen ins Gespräch und finden vielleicht eine neue berufliche oder auch private Zukunft. Diese Initiative möge ebenso viele Nachahmer finden wie eine andere aus der Stadt Verden: Aus dem Konjunkturpaket II wurden Mittel für einen Wettbewerb zur Verfügung gestellt; prämiert wurden drei bis fünf Vorhaben, in denen denkmalgeschützte Bauten der Altstadt denkmalgerecht so saniert wurden, dass es zu einer Energieeinsparung kam. Auch das müsste vielfach nachgeahmt werden! Denn davon profitiert das Stadtbild, privates Wohneigentum wird erhalten, und es wird ein Beitrag zur Energieeinsparung und zum künftigen Leben in der Stadt geleistet! Dabei zeigt sich schließlich vor allem: Es ist möglich, Denkmalschutz und energetische Sanierung in Einklang zu bringen!

In der ROTEN MAPPE danken wir den Stiftern unserer neuen Stiftung Heimat Niedersachsen, und wir freuen uns, dass Sie, Herr Ministerpräsident, die Schirmherrschaft übernommen haben. Den größten finanziellen Betrag stiftete der Freundeskreis des Niedersächsischen Heimatbundes. Das darf nicht deswegen hervorgehoben werden, um andere Spenden kleiner zu machen: Aber es muss betont werden, dass es ein derart erhebliches privates Engagement gegeben hat. Wir sind sehr froh, dass wir nun aus Stiftungserträgen Projekte fördern können, wenn auch zunächst nur sehr kleine – und erst recht nicht die gesamte Arbeit der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Heimatbundes. Aber hinweisen möchte ich auch darauf, dass Zustiftungen jederzeit willkommen sind, auch testamentarische Verfügungen zugunsten der Stiftung sind sehr erwünscht.

Wir loben in der ROTEN MAPPE ausdrücklich, dass der Minister für Wissenschaft und Kultur die Landesdenkmalkommission einberufen hat. Damit wurde eine jahrelange Forderung des Niedersächsischen Heimatbundes erfüllt. Wir halten es ebenfalls für hervorragend, dass es nun Integrationslotsen im Umweltbereich gibt. Baggergut aus der Ems wird nicht mehr auf Wiesen des Deichvorlandes aufgespült, so dass wertvolle Biotope erhalten bleiben, in denen seltene Vögel ihre Jungen aufziehen. Die Pläne, das Celler Schloss zu überdachen, wurden zwar aufgegeben; allerdings wurde leider versäumt, anlässlich der Sanierung des berühmten Gebäudes auch die Baugeschichte zu dokumentieren. Wir freuen uns darüber, dass der Schellenturm in Bad Pyrmont durch tatkräftiges ehrenamtliches Engagement gerettet wurde, und es ist sehr gut, wie sowohl die Stadt als auch das Landesamt für Denkmalpflege die Bürger in ihrem Engagement unterstützt hat. Und wir heben die vielfältigen Instandsetzungsarbeiten hervor, die die Klosterkammer initiiert und durchgeführt hat. Es gilt immer wieder daran zu erinnern, dass der Schritt der Elisabeth von Calenberg vor fünf Jahrhunderten beispielhaft und wegweisend war, als sie nämlich die Grundlagen für die Schaffung des Sondervermögens der Klosterkammer legte. An Elisabeth von Calenberg wird in diesem Sommer in einem großen Jubiläumsfest gedacht werden. Die Klosterkammer unterstützt diesen Niedersachsen-tag ganz maßgeblich: Sie ist in die-

...



Das „Alte Refektorium“ im Kloster Ebstorf nach der Restaurierung durch die Klosterkammer. Foto: Klosterkammer (Pietsch), aus der ROTEN MAPPE 2010, S. 41.



NHB-Präsident Prof. Dr. Hansjörg Küster und Ministerpräsident Dr. Christian Wulff beim Austausch der ROTEN und WEISSEN MAPPE auf der Festversammlung zum Niedersachsentag am 8. Mai 2010 in Verden (Aller).  
Foto: R. Olomski.

sem Jahr Partner des Niedersachsentages. Dafür sind wir besonders dankbar, und lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit sagen: Ohne die Klosterkammer wäre Niedersachsen nicht das, was es heute ist – und dies gilt ebenfalls für die VGH und die Landschaften; alle diese Institutionen finanzieren nicht nur viele Projekte, sondern prägen auf diese Weise das gesamte Land. Die Projekte, die von den genannten Organisationen gefördert werden, binden Menschen an das Land und strahlen über seine Grenzen hinaus. Aus diesen Gründen sind sie so überaus wichtig!

Abschließend möchte ich noch zwei Initiativen des Niedersächsischen Heimatbundes erwähnen, durch die deutlich wird, dass wir nach der Überreichung dieser ROTEN MAPPE die Hände nicht in den Schoß legen werden. Es geht zum einen um die unseres Erachtens nach unausweichliche Notwendigkeit verstärkter Bemühungen zur Umsetzung der Europäischen Sprachencharta.

Auf dem gestrigen Fachsymposium zum Thema Niederdeutsch wurden hierzu konkrete Vorschläge erarbeitet. Diese werden wir im Rahmen einer Pressekonferenz am kommenden Mittwoch, dem 12. Mai, öffentlich bekannt geben und erläutern. Gleichzeitig werden wir das Gespräch mit der politischen Ebene suchen.

Zum anderen haben wir die Absicht der Landesregierung, das bestehende Denkmalschutzgesetz noch in diesem Jahr zu novellieren, zum Anlass genommen, Empfehlungen zu eben dieser Gesetzesnovelle zu erarbeiten. Die Arbeiten unserer Fachgruppe Denkmalpflege hierzu werden in Kürze abgeschlossen sein, so dass wir unsere Empfehlungen und auch unsere Erwartungen zur Zukunft der Denkmalschutzgesetzgebung in Niedersachsen bald Ihrer Regierung, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, übergeben können. Damit verbinden wir natürlich die Hoffnung, dass unsere Forderungen und Anregungen angenommen und umgesetzt werden.

Damit aber möchte ich schließen und Ihnen, Herr Ministerpräsident, die ROTE MAPPE 2010 überreichen. Wir sind sehr gespannt auf Ihre Reaktion und die antwortenden Beiträge in der WEISSEN MAPPE.

Blick über die Dächer von Verden, im Hintergrund die St. Johanniskirche und das Rathaus.  
Foto: A. Hoppe.









DIE ROTE MAPPE 2010

# Antwort der Landesregierung

DR. CHRISTIAN WULFF

Niedersächsischer Ministerpräsident

Sehr geehrter Herr Professor Küster, sehr geehrte Frau Senatorin Dr. Gundelach, sehr geehrter Herr Landtagspräsident Dinkla, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete aus Bundestag, Landtag und Kommunen, sehr geehrter Herr Landrat Bohlmann, sehr geehrter Herr Bürgermeister Brockmann, sehr geehrte Frau stellvertretende Bürgermeisterin Stammel, sehr geehrte Mitglieder des Niedersächsischen Heimatbundes, sehr geehrte Damen und Herren!

Herzlichen Dank an die ehrwürdige Stadt Verden und herzlichen Dank an Sie, Herr Bürgermeister Brockmann, für Ihr Engagement beim diesjährigen 91. Niedersachsntag des Niedersächsischen Heimatbundes. Ich freue mich sehr, dass wir heute an diesem wichtigen Datum der deutschen Geschichte bei Ihnen zu Gast sein dürfen.

Wie Sie wissen, gedenken wir heute des Endes des Zweiten Weltkriegs vor 65 Jahren. Dieser Tag erinnert an das Ende von millionenfachem unermesslichem Leid, von Verfolgung und Vernichtung.

Wohl selten war eine Niederlage so total, wie sie am 8. Mai 1945 in Reims bzw. am 9. Mai 1945 in Berlin-Karlshorst mit der bedingungslosen Kapitulation besiegelt wurde. Wahn und Verbrechen in nie gekanntem Ausmaß hatten Deutschland in die totale Niederlage geführt. In Europa schwiegen nach dem 8. Mai die Waffen. Doch mit Flucht und Vertreibung begann für Millionen Menschen eine neue Schreckenszeit. Darüber hinaus haben einige der europäischen Völker die Besatzung durch die Deutschen gegen eine andere Besatzungsmacht eintauschen müssen.

Der 8. Mai 1945 stellt dennoch und in erster Linie einen Tag der Befreiung für Europa dar. Niemand hat das so großartig ausgedrückt wie der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes im Jahr 1985. Er hat auf die Schuld unseres Volkes an diesem Krieg und seinen Verbrechen unmissverständlich hingewiesen. Er hat das Leid und Elend sämtlicher Opfer des

Terrors und des Krieges in unser Gedächtnis gerufen – der verfolgten und ermordeten Juden genauso wie der vertriebenen Deutschen. Alle litten unter dem Bösen, das Nazi-Deutschland über Europa und die Welt gebracht hatte. Und alle waren am 8. Mai 1945 von diesem Bösen befreit – auch die Deutschen. Deshalb ist der 8. Mai ein Tag der Befreiung.

Wir gedenken heute der unzähligen Opfer. Das Gedächtnis, das wir den Opfern schuldig sind, ist untrennbar verbunden mit unserer Pflicht zur Arbeit am Frieden. Wir müssen heute und in Zukunft jeder Form von Gewalt und Unterdrückung, von Ausgrenzung und Verfolgung entgegen treten – getreu der Überzeugung: „Wehret den Anfängen“. Sich der Verbrechen zu erinnern und über sie aufzuklären trägt dazu bei, stets und überall auf dieser Welt für die unbedingte Würde des Menschen einzutreten. Das Land Niedersachsen ist sich seiner Verantwortung für diese Aufgabe bewusst. Daher werde ich heute Nachmittag auf dem Ehrenfriedhof am Maschsee in Hannover den Kriegsoffern gedenken.

Sehr geehrte Damen und Herren!



Hauptschiff des Verdener Doms. Foto: A. Hoppe.

Die Wahl des heutigen Datums und des Veranstaltungsortes beweist ein hohes Maß an Geschichtsbewusstsein, denn die Stadt Verden blickt auf eine lange Vergangenheit zurück und weist besondere historische Bauten auf. Der hiesige gotische Dom ist der erste gotische Dom Niedersachsens und zugleich die einzige gotische Bischofskirche des Landes.

Aber auch durch die romanische St. Andreaskirche, die St. Johanniskirche – eine der ältesten Backsteinkirchen Norddeutschlands – und das Ambiente eines mittelalterlichen Stadtkerns ist Verden eine überaus sehenswerte und beeindruckende Stadt, die sich ihres historischen Erbes bewusst ist. Überall sieht und spürt man die Geschichtsträchtigkeit des Ortes.



Weidende Pferde auf den Allerwiesen vor Verden. Foto A. Hoppe.

Berühmt ist Verden jedoch als Zentrum der Pferdezucht: Das ganze Jahr über werden Hannoveraner-Auktionen, hochkarätige Turniere und Pferderennen sowie weitere pferdebezogene Veranstaltungen angeboten. Das im Jahr 2000 wiedereröffnete Pferdemuseum am Holzmarkt zeigt deutschlandweit einzigartig die Kulturgeschichte des Pferdes. Die Devise „Gaudemus Equis“ – wir haben Freude am Pferd!“ wird in ganz Verden und seine Umgebung gelebt.

Sehr geehrter Professor Küster!

Zunächst meinen herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wiederwahl zum Präsidenten des Niedersächsischen Heimatbundes!

Heute jährt sich der Austausch der Roten Mappe des NHB und der Weißen Mappe der Landesregierung zum 50. Mal. Wir sind zusammengekommen, um die bestehenden Anliegen in den Bereichen Heimat, Kultur und Natur in Niedersachsen auszutauschen. Schon im Jahr 1956 formulierte der Vorsitzende des NHB, Dr. Herbert Röhrig: „Wir sollten ein Kartell der Mahner und Wächter bilden, ein Stück öffentlichen Gewissens, das aufruft, zu bedenken, dass wir keine Welt der „auswechselbaren Gleichgültigkeiten“ haben wollen, sondern eine Heimat im höchsten Sinn“.

Im Jahr 1960 wurde schließlich die „Rote Mappe“ eingeführt. Hatten die Ministerpräsidenten oder deren Vertreter früher in den Festversammlungen des Niedersachsentages zu eigenen Themen oder aus dem Stehgreif zu den Ausführungen des NHB-Vorsitzenden gesprochen, so begann Anfang der 1960er Jahre ein Wechselgespräch mit den Vertretern der Landesregierung. Da sie den Inhalt der „Roten Mappe“ vorab zur Kenntnis erhielten, konnten sie gezielt auf die vom Niedersächsischen Heimatbund vorgebrachten Anliegen eingehen. Auf dem Niedersachsentag in Helmstedt trug Dr. Herbert Röhrig zum ersten Mal seinen „Rück- und Ausblick“ aus der „Roten Mappe“ vor und thematisierte, was den Niedersächsischen Heimatbund im vorangegangenen Jahr „entweder gefreut oder betrübt“ hatte – ein „kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande“.

Diese erste „Rote Mappe“ kam übrigens – Sie werden es kaum glauben – mit lediglich vier Seiten aus. Sie enthielt Lob und Tadel über Naturschutz und Landschaftspflege, Bau- und Denkmalpflege, Bodendenkmalpflege und Volkskunde.

1977 entschloss sich die Landesregierung, ihre Antwort auf die „Rote Mappe“ ebenfalls schriftlich zu veröffentlichen. Damit war die „Weiße Mappe“ geboren.

Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht bekannte: „Ich empfinde Ihre Arbeit als eine ganz wesentliche Unterstützung der Landesregierung, gerade weil sie uns kritisch begleitet ... wir sind dankbar dafür, dass Sie diese Arbeit leisten, sachlich, aber immer mit der gebotenen Deutlichkeit, und dass Sie auch jeweils Vorschläge zur Verbesserung der Verhältnisse vorlegen.“

Auch Landtagspräsident Prof. Rolf Wernstedt sah in den Roten Mappen später die „preiswertesten Gutachten“ für die Arbeit der Landesregierung.

Wenn man auf die vergangenen 50 Jahre zurückschaut, dann ist es faszinierend zu erfahren, dass bereits in der ersten Roten Mappe Forderungen bestanden nach „mehr Heimatkunde in den Schulen“, einer „besseren gesetzlichen Regelung zum Schutz der Landschaft“ sowie der „Schaffung eines Denkmalschutz- und Ausgrabungsgesetzes für die Urgeschichte“.

Dr. Herbert Röhrig machte auch den Versuch, die Niedersachsentage unter Schwerpunktthemen zu organisieren. So wurde 1957 in Bückeburg der Fragenkomplex „Heimat zwischen gestern und heute“ behandelt. In den Folgejahren wurden die Themen „Grenzland im Umbruch“, „Einheit und Vielfalt der niederdeutschen Welt“ „Niedersachsen – unser Land als Ganzes“ näher ausgeführt.

Die Zusammenfassung in Leitgedanken dient der gemeinsamen Sache, die Wünsche und Anliegen der Bevölkerung und der Verbände zielorientiert und handlungsstark in Angriff zu nehmen. Daher sollten wir zukünftig wieder gemeinsam übergreifende Themen definieren und ab dem kommenden Jahr den Niedersachsentag entsprechend ausrichten.

Durch solche thematischen Zusammenfassungen wird die Festveranstaltung des Niedersachsentages für Sie, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, auch noch deutlich interessanter.

Sehr geehrter Herr Professor Küster!

Lassen Sie mich auf einige wesentliche Punkte Ihrer engagierten Rede eingehen. Sie haben soeben die Frage des Denkmalschutzes angesprochen und sie mit ihrer Resolution in den Vordergrund dieses Niedersachsentages gestellt. Ich begrüße es, dass Sie nicht den Versuch unternehmen wollen, gegen den Teilabriss des Landtagsgebäudes zu klagen. Umso mehr befürworte ich, dass über diese Frage in der Öffentlichkeit eine derartig engagierte Diskussion geführt wird. Ich darf Ihnen versichern, dass ich selbst und auch viele weitere Mitglieder der Landesregierung die aufgeworfenen Fragen sehr ernst nehmen. Dies habe ich auch in meinem Abstimmungsverhalten zum Ausdruck gebracht.

An dieser Stelle möchte ich jedoch betonen, dass die Entscheidung über den Landtagsumbau eine originäre Angelegenheit der niedersächsischen Landtagsabgeordneten ist. Sowohl der Landtag als auch die Landesregierung sind selbstverständlich an das Denkmalschutzgesetz gebunden. Ich gehe davon aus, dass das zwingende Erfordernis des Abrisses sorgfältig geprüft und anschließend nachvollziehbar dargelegt wird.

Auch ich bedauere es, wenn Gebäude abgerissen werden, die Elemente der kulturellen Identität einer Stadt oder einer Region darstellen. Bei aller Kritik bitte ich Sie aber nicht aus den Augen zu verlieren, dass es sich um nur wenige Einzelfälle handelt. In vielen Fällen kann das erfolgreiche Zusammenspiel von Eigentümern und Behörden bewirken, den überwältigenden Schatz an niedersächsischen Kulturdenkmalen nicht nur bis heute zu erhalten, sondern einen hohen Anteil davon auch für die Zukunft zu sichern.

Dies ist umso bemerkenswerter, als uns nur begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Ich stimme Ihnen zu, dass das Bewusstsein der Bevölkerung für den kulturellen Wert der Denkmale ein entscheidender Faktor für ihre Erhaltung ist. Ob hier die Denkmaltopographien – die Gesamtdarstellungen der Denkmale eines Landkreises oder einer größeren Stadt – ein angebrachtes Mittel darstellen, wäre zu diskutieren. Hier gilt es vor allem, flexiblere Instrumente in die Hand zu nehmen.

Die Senkung des Energieverbrauchs im Gebäudebestand ist eine notwendige Konsequenz aus den bisherigen Erkenntnissen zur Klimaentwicklung, aber auch aus der absehbaren Entwicklung der Energiekosten. Alle Gebäudeeigentümer - seien es öffentliche oder private – müssen auf die steigenden Energiekosten reagieren. Die Eigentümer von Baudenkmalen sind dabei mit einer zusätzlichen Anforderung konfrontiert: Sie müssen bei den baulichen Maßnahmen auch das besondere Erscheinungsbild erhalten und die spezifischen bauphysikalischen Eigenschaften der Denkmalsubstanz – etwa einer Fachwerkwand – berücksichtigen. Die geförderten Bauten in der Stadt Verden sind hier wertvolle Beiträge: Bei ihnen ist es gelungen, die energetische Sanierung und die Erhaltung des Denkmalwertes miteinander zu vereinbaren. Sie dienen als Lehrbeispiele und als Ermutigungen für andere Denkmaleigentümer. Zwar ist der Einsatz der Mittel aus dem Konjunkturpaket II im Umfang und von den Fristen her eng begrenzt, aber auch bei vielen anderen Sanierungen werden die gleichen Ziele verfolgt.

Darüber hinaus bietet das Land Niedersachsen vielfältige Förderprogramme wie EU-Mittel für das kulturelle Erbe im ländlichen Raum oder Mittel des Programmes Städtebaulicher Denkmalschutz in den historischen Stadtkernen. Bei vielen Förderfällen spielt die energetische Ertüchtigung eine wesentliche Rolle. Ich bin daher zuversichtlich, dass wir auch diese Herausforderung für den Denkmalbestand meistern werden.

Sehr geehrter Herr Professor Küster!

Ihr Lob zur Einberufung der Denkmalkommission freut mich. Nehmen Sie bitte die Einberufung der Landesdenkmalkommission als einen Beleg dafür, dass eine Festigung des Dialogs über die grundlegenden Fragen von Denkmalschutz und Denkmalpflege der Landesregierung überaus wichtig ist. Dieser Dialog ist gerade dann von Bedeutung, wenn Differenzen bestehen – wie derzeit in der Frage des Landtages. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird die Denkmalkommission auch bei der Novellierung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes beteiligen. In Ihren Ausführungen haben Sie auch auf das Instrument des Landschaftsrahmenplanes hingewiesen. Landschaftsrahmenpläne geben einen kompakten Überblick über die Funktionen und Werte von Natur und Landschaft. Sie bieten Raum für Aussagen über die Erhaltung historisch interessanter Elemente in unserer Kulturlandschaft. Hierfür zuständig sind die unteren Naturschutzbehörden, die hervorragende Arbeit leisten.

Sehr geehrte Damen und Herren!

„Das beste Deutsch ist, das von Herzen kommt“, heißt es im Volksmund. Besonders Plattdütsch – offiziell Niederdeutsch genannt – belegt dieses Sprichwort. Laut einer Umfrage des Instituts für niederdeutsche Sprache aus dem Jahr 2008 wird Platt von 91 Prozent der deutschsprachigen Bevölkerung in Norddeutschland als „heimatlich“ wahrgenommen. Knapp 85 Prozent empfinden Plattdeutsch als „humorvoll“ und beinahe 80 Prozent als „gemütlich“.

Sprache ist das wichtigste Kommunikationsmedium zwischen Menschen. Besonders die Sprache unserer frühen Kindheit prägt uns maßgeblich. Dass viele junge Menschen Bruchstücke des Plattdeutschen – manchmal ganz unbewusst – anwenden, lässt vermuten, dass etliche von ihnen Plattdeutsch zumindest noch „im Ohr“ haben. Dennoch nimmt die Zahl der aktiven Sprecherinnen und Sprecher stetig ab.

Vor elf Jahren trat die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Kraft. Ziel der Charta ist der Erhalt dieser Sprachen, die Teil des kulturellen Erbes sind. Vor allem verbinden sie aber Menschen und stiften Identität. Das Land Niedersachsen hat diese Charta unterzeichnet. Wir haben uns damit dem Schutz der Sprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch verpflichtet. Hier wurden in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte erreicht: Der Gebrauch der Regional- und Minderheitensprachen ist nicht mehr nur auf den privaten und kulturellen Bereich beschränkt. Er ist nun grundsätzlich auch in zivil-, straf- und verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten möglich.

Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Niederdeutsch sowie die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften findet an der Carl-von-Ossietzky Universität in Oldenburg statt. Um das Kulturgut Niederdeutsch dauerhaft zu sichern, sind unterschiedlichste Maßnahmen notwendig. Ob ein Sprachgesetz oder ein Sprachplan dazu beitragen können, Niederdeutsch in seiner Dynamik lebendig zu erhalten, ist nicht gesichert. Was wir aber in jedem Fall brauchen, sind neue Wege in der Vermittlung der nie-

derdeutschen Sprache und Kultur. Beispielsweise hat die Oldenburgische Landschaft erstmals im Jahr 2006 das Festival für neue niederdeutsche Kultur „PLATTArt“ veranstaltet.

Das vielseitige Programm des vom Land Niedersachsen geförderten Projektes war insbesondere auf jüngere und bislang nicht aktiv Platt sprechende Menschen ausgerichtet. Es wurden spannende Begegnungen von Zeitgenössischem und Traditionellem angeboten.

Darüber hinaus hat die Oldenburgische Landschaft gemeinsam mit dem Land Niedersachsen ein Volontariat eingerichtet, dessen Inhalte sich an den Zielen der Europäischen Sprachencharta orientieren. Mit Hilfe dieser Stelle sollen nachhaltige und effiziente Maßnahmen zur Förderung des Niederdeutschen entwickelt und realisiert werden.

Die Vitalität der niederdeutschen Sprache zu erhalten, ist und bleibt das gemeinsame Ziel von Landesregierung und Heimatbund.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Landesregierung ist sich der kulturellen Schätze der Regionen bewusst. Sie möchte sie bewahren und an unsere Schülerinnen und Schüler weiterreichen. Aus diesem Grund haben die Schulen die Aufgabe, bei der Unterrichtsplanung stets auch die regionalen Bezüge im Blick zu haben. Dies soll in Fächern wie Geschichte und Erdkunde genauso der Fall sein wie in Musik, Deutsch, Biologie und allen anderen Fächern. Zur Region gehört selbstverständlich auch die Sprache, die in ihr gesprochen wird. Vor dem Hintergrund dieser Schätze ist es nie eine Frage gewesen, ob es eine Fortschreibung des Erlasses zur „Region im Unterricht“ geben wird; es war lediglich eine Frage des Zeitpunktes.

Nachdem Fragen der Region in den Lehrplänen verankert wurden, ist zum neuen Schuljahr 2010/2011 auch die Fortschreibung des Erlasses „Region im Unterricht“ vorgesehen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Entschiedenheit wandte sich der NHB Anfang der 1970er Jahre gegen die Pläne der Landesregierung, die Klosterkammer aufzulösen und deren Vermögen dem Land zu übertragen. Ihrer Aussage, sehr geehrter Herr Professor Küster, dass Niedersachsen ohne die Klosterkammer nicht das wäre, was es heute ist, stimme ich völlig zu. Nur einige, wenige Zahlen verdeutlichen das: Allein von 1999 bis 2009 hat die Klosterkammer aus den Erträgen der von ihr verwalteten Stiftungen Mittel in Höhe von 132 Mio. Euro eingesetzt. Davon wurden knapp 49 Mio. Euro für Zuwendungen in den Bereichen Kirche, Schule und Soziales ausgegeben.

Es ist zu wünschen, dass die Klosterkammer diese Politik der Investitionen fortsetzen kann. Dafür benötigt sie dauerhafte und verlässliche Erträge. Aus gegebenem Anlass weise ich an dieser Stelle darauf hin, dass die Erträge der Stiftung hauptsächlich in Gestalt von Erbbauzinsen anfallen. Daher sage ich hier mit aller Deutlichkeit: Die Klosterkammer muss mit ihrem Grundbesitz verantwortungsvoll umgehen. Sie darf bei seiner Bewirtschaftung keine Partikularinteressen zu Lasten des Gemeinwohls bedienen. Sie hat andere Aufgaben als etwa die Kommunen, die mit ihrem Grundbesitz auch planerische oder sozialpolitische Ziele verfolgen. Das Vermögen ist kein Selbstzweck und dient schon gar nicht dem Profit. Die Klosterkammer ist keine Institution der Sozial-, Grundstücks- oder Wohnungsbaupolitik des Landes. Das Vermögen des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds ist vielmehr ein Mittel zur Erfüllung der historisch und gesetzlich überlieferten Aufgabe dieser gemeinnützigen Stiftung. Diesen einzigartigen Bestandteil der Kulturlandes Niedersachsen zu schützen, ist Verfassungsauftrag des Landes und seiner Regierung.

Ich begrüße, dass zu diesem Thema in der letzten Woche im Landtag ein gemeinsamer Beschluss der Fraktionen der CDU/FDP, der SPD sowie der Grünen gefasst werden konnte. In ihrer Rede dazu hat Frau Professor Wanka, die neue Ministerin für Wissenschaft und Kultur, es auf den Punkt gebracht: Hier ist ein vernünftiger Kompromiss gefunden worden. Dieser schützt die Leistungsfähigkeit der Klosterkammer auf der einen Seite. Er berücksichtigt auf der anderen Seite aber auch die Belange derjenigen, die mit ihren Erbbauzinsen die Einnahmen der Klosterkammer erbringen.

Diese Landesregierung ist sich der Garantie in der Verfassung, „die überkommenen heimatgebundenen Einrichtungen weiterhin dem heimatlichen Interesse dienstbar zu machen“, jederzeit bewusst. Denn die Klosterkammer gehört zu den Identität stiftenden Einrichtungen im Land Niedersachsen – nicht allein wegen ihres Alters, sondern wegen ihrer seit Jahrhunderten bestehenden und sich weiter entwickelnden Aufgaben im Sinne des Patents von 1818, orientiert auf eine „den Erfordernissen der Zeit angemessene Art“.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der NHB betreibt praktische Heimatpflege. Es ist das Bündel von Anregungen, Maßnahmen und Arrangements, das Erwachsene und Kinder, Alteingesessene, Neubürger sowie Fremde dazu bringt, sich mit den Besonderheiten, Schönheiten, aber eben auch und gerade mit den Problemen im Gemeinwesen auseinanderzusetzen. Ein solches Verständnis von Heimat und Heimatpflege bedeutet „sich für etwas Einsetzen“. In diesem Sinne wollen wir uns zum Wohle unseres Landes engagieren. Setzen wir uns ein!





Fachgruppe Kulturlandschaft bei der Beratung über die Beiträge zur Roten Mappe, 12.1.2007.  
Foto: R. Olmski



## Die Rote Mappe des Niedersächsischen Heimatbundes

Rückblick und Ausblick, vorgetragen durch den Vorsitzenden, Dr. Herbert Röhrig, Hannover,  
auf dem 41. Niedersächsentag in Helmstedt  
in der Festversammlung am Montag, 10. Oktober 1960

Der letzte Niedersächsentag hat in Nordhorn stattgefunden, an der westlichen Grenze des Landes, unter starker Beteiligung niederländischer Freunde. Diesmal sind wir an die östliche Grenze gegangen, die zu unserer Trauer einstweilen sehr viel mehr bedeutet als nur eine Landesgrenze. Vieles von dem, was uns bewegt, wird unausgesprochen bleiben müssen, und unser Gang zur Zonengrenze wird ein stummes Gedenken zum wichtigsten Inhalt haben.

Der Leitgedanke dieses Niedersächsentages „Einheit und Vielfalt der niederdeutschen Welt“ will alles dasjenige betonen, was über jede Grenze hinweg die Niederdeutschen eint, und was in seiner Vielfalt ihr besonderes Wesen ausmacht. Mit der Besinnung auf diese Werte glauben wir einen stillen Beitrag zur Wiedervereinigung zu leisten, einen Beitrag, der vielleicht eines Tages wertvoll sein kann.

Meine Aufgabe ist es jetzt, aus unserem Gesichtswinkel über Ereignisse zu sprechen, die uns entweder gefreut oder aber betrübt haben. Diese Verlautbarung ist in monatelanger Arbeit schriftlich und mündlich mit vielen unserer Freunde abgestimmt und kürzlich in der Hauptversammlung noch einmal besonders beschlossen worden. Ich darf also die offizielle Stellungnahme des Niedersächsischen Heimatbundes zu aktuellen Tagesfragen zum Ausdruck bringen.

### I. Allgemeines

#### 1. Das Land als Ganzes!

Es geht uns darum, das ganze Land Niedersachsen in allen seinen Teilen mit einem lebendigen Landesbewußtsein zu erfüllen. Unser nächster Niedersächsentag 1961 soll in der Landeshauptstadt Hannover stattfinden; er wird sich wahrscheinlich mit dieser Aufgabe besonders befassen.

2. **Altbundespräsident Theodor Heuss** hat zu unserer Freude im letzten Jahr den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Heimat-, Wander- und Naturschutzbünde übernommen. In seiner Antrittsrede hat er von der Volkspolitik als dem notwendigen Korrelat der Staatspolitik gesprochen und gleichzeitig hervorgehoben, hier sei die Stätte des uneigennütigen Ehrenamtes, ohne das keine lebendige Demokratie bestehen könne. Hier werde das Währende gepflegt.

3. Den **Niederdeutschen Rat** haben im letzten Jahr die Heimatbünde in Rheinland, Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein gegründet, um gemeinsame Fragen zu erörtern und zu Tagesfragen gemeinsam Stellung zu nehmen. Wir grüßen Dr. Hans Rippenhausen als gewählten Vorsitzenden des Niederdeutschen Rates und glauben, daß Einheit und Vielfalt der niederdeutschen Welt hier eine neue Pflegestätte gefunden haben.

4. In dem uns sehr nahestehenden **Verein für niedersächsisches Volkstum Bremen** hat unser alter Freund, unser Ehren- und langjähriges Vorstandsmitglied **Diedrich Stellen** im Alter von 80 Jahren den Vorsitz niedergelegt und an den Richter **Dr. Carlsson** abgegeben. Wir grüßen beide in herzlicher Verbundenheit, auch **Dr. Carlsson** arbeitet seit Jahren im Vorstand bei uns mit.

5. Im Lande **Oldenburg** befindet sich eine **Oldenburg-Stiftung** in der Gründung. Sie hat sich im wesentlichen dieselben Ziele gesetzt, die auch uns hier zusammengeführt haben, und wir begrüßen deshalb die Gründung sehr. Je stärker sich eine kulturelle Organisation auf landschaftlicher Basis zusammenfindet, um so größer ist die Gewähr einer erfolgreichen Heimatpflege. Das Eigenleben der einzelnen Vereine kann nur Vorteile davon haben.

6. Wir danken der Landesregierung auch in diesem Jahre für die fortdauernde Förderung der Landesforschung durch **Lottomittel**. Es liegt uns daran, auch in diesem Jahre wieder den Wert des freien Forschers zu betonen, der ohne Bindung an staatliche Institute seine Aufgabe erfüllt.

Selbstverständlich müssen aber strengste Maßstäbe an den wissenschaftlichen Wert der zu fördernden Forschungen gelegt werden.

Bei der Verwaltung der Lottomittel für diese Zwecke scheinen uns gewisse Verbesserungen erforderlich zu sein.

Angeregt durch diese Förderung ist es im letzten Jahr gelungen, alle im Lande tätigen Ur- und Frühgeschichtsforscher zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen, die sich als Fachgruppe im Niedersächsischen Heimatbund gebildet hat. Dieses ist der erste Zusammenschluß der Prähistoriker in Niedersachsen.

- Wir wünschen uns noch viel mehr Heimatkunde an den Schulen, vor allem auch an den Pädagogischen Hochschulen. Für den heranwachsenden Menschen gibt es keinen besseren Weg, die Welt zu erkennen, als denjenigen über die bekannte und vertraute Umgebung.

Wir sind völlig anderer Meinung als eine kürzlich in der Zone erschienene Druckschrift, die sich gegen jegliche Heimatkunde aussprach, weil dadurch der Gesichtskreis verengt würde. Vom Bekannten zum Unbekannten – nur dieser Weg ist pädagogisch denkbar.

- Verschiedene Landkreise haben heimatkundliche Jugendwettbewerbe durchgeführt, z. B. Rotenburg, Helmstedt, Hildesheim, Neustadt am Rübenberge, Melle und Bersenbrück. Dabei handelt es sich um ein ausgezeichnetes Mittel, unsere gemeinsame Sache zu fördern.

- Für die Lärmbekämpfung müssen wir auch diesmal wieder unsere Stimme erheben. Die Technik verwendet viel Phantasie, geistige Kräfte und unabsehbare Mittel auf zahllose Zwecke. Sie sollte nicht nachlassen, die gleichen Anstrengungen auch darauf zu richten, den von ihr hervorgerufenen Lärm zu verhindern oder wenigstens zu dämpfen.

Das Gleiche gilt von der Verunreinigung der Luft und der Gewässer.

## II. Naturschutz und Landschaftspflege

- Wir bekennen uns erneut zu der verdienstvollen Arbeit des Hamburger Kaufmanns Dr. h. c. Alfred Toepfer bei der Schaffung und Pflege der Naturparke. Die damit erstrebte Ordnung der Erholungslandschaft ist eine absolute Notwendigkeit in unserer technisierten Welt. Der Naturschützer bangt um seine Schutzgebiete, die Landwirte und Forstleute bangen um ihre Wirtschaftsflächen, der geplagte Städter um seine Erholungsräume. Sie alle sollen nach Möglichkeit befriedigt werden, das aber geht nicht ohne Planung und Lenkung. So sind die Naturparke zu verstehen.

Für den seit einem halben Jahrhundert bestehenden Heidepark wünschen wir uns ganz dringend, daß nun endlich die bekannten Verwüstungen in seinen Grenzen aufhören möchten! Ähnliches gilt auch sonst vom Raume Soltau – Lüneburg. Wir bitten die Landesregierung, sich für die unbestreitbaren Rechte der Landschaft und ihrer Bewohner mit aller Talkraft einzusetzen.

Der Naturpark Münden ist im letzten Jahre vorbildlich neu eingerichtet worden, der Naturpark Harz befindet sich in der Bildung, die Naturparke Wildeshäuser Geest, Harburger Berge, Solling und Elm sind in Vorbereitung. Sie alle scheinen uns dringend nötig.

- Wir wünschen uns eine bessere gesetzliche Grundlage zum Schutz der Landschaft beim Abbau von Sand, Kies und Steinen, beim Bau von Wochenendhäusern, bei Beseitigung von Baum und Strauch, beim Abrennen der Pflanzendecke. Die Naturschutzbeauftragten sind vielfach machtlos; es ist unbedingt notwendig, ihnen die erforderlichen gesetzlichen Möglichkeiten in die Hand zu geben.
- Die Landesregierung möge ihre Bemühungen verstärken, wichtige Schutzgebiete durch Kauf oder Tausch in den öffentlichen Besitz zu überführen, und auch sonst mehr Mittel für Naturschutz und Landschaftspflege bereitzustellen. Ein großes Maß an selbstlosen Bemühungen ist ohne solche Hilfe auf die Dauer zum Scheitern verurteilt.
- Wir sehen es sehr ungern, daß Bauern-Spekulanten in den Tageszeiten immer mehr Grundstücke zum wilden Bauen von Wochenendhäusern in bisher unberührter Landschaft anbieten. Gewisse Gegner der Bestrebung, Naturparke zu schaffen, mögen sich darüber klar sein, daß sie durch einen solchen Ausverkauf der Landschaft die Notwendigkeit von Naturparken schließlich auch dem Gleichgültigsten beweisen werden.
- Wir erkennen an, mit welchem Geschick die Autobahnen im allgemeinen in die Landschaft eingeführt werden. Wir haben jedoch die Bitte an die Verwaltung, nicht immer den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen, d. h. etwas mehr die großen öffentlichen Forsten zu schonen und stattdessen private Ländereien heranzuziehen, vor allem dann, wenn sie völlig minderwertig sind.

Beim Ausbau der „Hansalinie“ möge man unbedingt die wissenschaftlich sehr bedeutsame „archäologische Zone“ zwischen Dötlingen, Ahlhorn und Carthe schonen, ferner soweit wie irgend möglich das Landschaftsschutzgebiet „Dammer Berge“; schließlich sollte die Hunteniederung im Landschaftsschutzgebiet „mittlere Hunte“ durch ein weitgespanntes Bauwerk überbrückt werden.

- Die Elektrizitätswirtschaft durchschneidet in steigendem Maße stille Landschaften durch ihre Hochspannungsleitungen, vielfach mit besonders häßlichen Betonmasten. Wenn es schon nicht möglich

ist, Freileitungen in der Landschaft völlig zu vermeiden, so sollte man wenigstens die Masten so gut wie möglich gestalten und auf jeden Fall in Ortschaften alle Leitungen nur unterirdisch verlegen.

7. Höchst bedauerlich ist die vielfache Opferung von Bäumen zu Gunsten des Verkehrs. Die Bauverwaltungen sollten in jedem Einzelfall prüfen, ob das Opfer wirklich nötig ist, ob man also nicht etwa mit dem Verkehrsweg ein wenig ausweichen kann. Müssen die Bäume aber wirklich fallen, so sollte man gleichzeitig in nächster Nähe die doppelte oder dreifache Zahl neu pflanzen.
8. Von den Braunschweigischen Kohlenbergwerken und der Aktiengesellschaft für Berg- und Hüttenbetriebe Salzgitter wird uns Gutes über die Neugestaltung der Landschaft und die Förderung der vorgeschichtlichen Forschung berichtet. Wir freuen uns über das Verantwortungsbewußtsein dieser Unternehmen gegenüber den umfangreichen Eingriffen in die Landschaft, zu denen der Betrieb zwingt. Wir bitten aber auch darum, in diesen Bemühungen nicht nachzulassen, sondern sie womöglich noch zu verstärken.
9. Die weltberühmte Landschaft von Worpswede macht uns unverändert Sorge durch den Plan einer Entwässerung der Hammeniederung, die zu einer Veränderung der gesamten Struktur dieser Landschaft führen würde. Es wird angestrebt, ein wissenschaftliches Gutachten über die Zusammenhänge ausarbeiten zu lassen und im übrigen das Gebiet unter Naturschutz zu stellen. Hoffentlich läßt sich das recht bald verwirklichen. Der Sandabbau am Weyerberg ist nun wohl endgültig eingestellt worden.
10. Den Plan, die Kiesteiche im Leinetal bei Northeim zu einer „Northeimer Seenplatte“ als Erholungsgebiet mitten zwischen brausenden Verkehrswegen umzugestalten, verfolgen wir mit lebhafter Sympathie.

### III. Bau- und Denkmalpflege

1. Wir freuen uns über die Tatsache, daß in ganz Niedersachsen im allgemeinen der Grundsatz eingehalten wird, im Gefüge alter Städte keine Hochhäuser zuzulassen. Das verbietet sich aus Gründen des sonst unvermeidlichen Zielverkehrs, es sollte sich aber auch verbieten aus Rücksicht auf den historisch gewachsenen Kern dieser Städte. Zu unserer Freude wird das in Niedersachsen überall beachtet.

Wir verbinden damit eine ganz besondere Anerkennung für den Aufbau der Stadt Hannover. Man hat es verstanden, nicht nur eine zum Wohnen, Arbeiten und sich Erholen gleich gut funktionierende Stadt wieder zu errichten, sondern dem neuen Gebilde eine Seele zu geben, d. h. wirkliche Heimat neu zu schaffen. Historische und landschaftliche Gegebenheiten sind geschont und beachtet worden, soweit es irgend möglich war, vielfach haben sich sogar erhebliche Verbesserungen gegenüber dem früheren Zustand erreichen lassen.

2. Wir sind aber in Sorge um das Friederikenschlößchen in Hannover. An die Staatliche Bauverwaltung richtet sich unsere Mahnung, alle nur irgend denkbaren Anstrengungen zu unternehmen, um dieses historisch wertvolle, von Laves stammende und in seiner Umgebung besonders reizvoll wirkende Bauwerk zu erhalten. Sollte es nötig sein, einen Teil der dort vorgesehenen Behörde anderweitig unterzubringen, so wäre das besser als der Verlust dieser baulichen Kostbarkeit.

Den Gedanken, das Schlößchen an anderer Stelle neu zu errichten, können wir nicht gutheißen. Man kann diesen Laves-Bau nicht aus dem Zusammenhang mit den übrigen Laves-Bauten der Umgebung herausreißen, ihm die historische Wurzel nehmen und lediglich die äußere Form an irgendeiner fremden Stelle wiedererrichten.

3. Weiter können wir uns immer noch nicht entschließen, die Reste der Stadtmauer am Friedrichswall in Hannover zu opfern. Die Städtische Bauverwaltung sollte Möglichkeiten suchen, diese Reste mit Neubauten sinnvoll zu verbinden. Wir brauchen Symbole für unser geschichtliches Bewußtsein, und wir sollten uns von kommunistischen Ländern darin nicht beschämen lassen.

Nur derjenige hat Zukunft, der es versteht, die Vergangenheit sichtbar zu machen!

4. Große Freude empfinden wir über die Fertigstellung des Domes und von St. Michael in Hildesheim. In beiden Fällen ist die mittelalterliche Grundform dieser höchst bedeutsamen Werke unter der Mitwirkung des Landeskonservators vorzüglich wieder hergestellt worden.

5. Gut ist auch die Neugestaltung des Marktplatzes und des Marktkirchhofes in Goslar. Das strahlenförmig angeordnete schattenreiche Pflaster um den Brunnen bietet sich wieder besonders schön dar.

6. Weiter freuen wir uns über den Wiederaufbau der kriegszerstörten Kirchtürme, z. B. in Hannover, Bremen, Hildesheim, Braunschweig und Hameln. Es ist überaus wichtig, daß die Städte ihr Gesicht, ihre Silhouette wieder gewinnen.

7. Wind- und Wassermühlen gehören leider zu den aussterbenden Erscheinungen unserer Landschaft. Es ist erfreulicherweise gelungen, mehr als vierzig Wind- und einige Wassermühlen zu erhalten.

8. Die Blechschilder in den Dörfern hören immer noch nicht auf, Ärgernis zu erregen. Praktisch frei von störender Reklame sind die Kreise Münden und Rotenburg; dort bemüht man sich auch sonst um das Erscheinungsbild des Dorfes, im einzelnen weiter um die Friedhöfe und die dörflichen Gaststätten. Die verdienstvollen Oberkreisdirektoren Ronge und Janssen zählen wir zu unseren wertvollen Verbündeten.
9. Prächtig ist die Reschibesoko in Bederkesa. Dort hat man mit fröhlichem Pfeil die Abkürzungsseuche unserer Zeit aufgespießt und eine Reklameschilderbeseitigungs- und Sonderkommission gegründet. Unter dieser vergnüglichen Firma ziehen würdige Männer mit Zange und Schraubenzieher durch den Ort, überzeugen die Hausbesitzer von der Verschandelung an ihren Bauten und legen sofort Hand an, die Schilder zu entfernen.
10. Die politischen Parteien bringen in vielen Ortschaften ihre Plakate erfreulicherweise nur an Tafeln an, die nach der Wahl wieder entfernt werden. Soweit aber Plakate noch an Hauswänden und Planken angebracht werden, sollten sie schnellstens wieder verschwinden. Bäume sind immer zu schade dafür, als Rückwand für Plakate zu dienen.
11. Wir kennen aus vielfacher Erfahrung die Problematik, ein teilweise zerstörtes Gebäude wieder aufzubauen. Trotzdem hätten wir uns sehr gewünscht, das Braunschweiger Schloß erhalten zu sehen. Am meisten bekümmert uns, daß die Entscheidung für den Abbruch schließlich offenbar nicht nach sachlichen Gesichtspunkten getroffen wurde.

Dem gegenüber dürfen wir die parteipolitische Neutralität der Heimatbewegung noch einmal betonen.

12. Der schönste ostfriesische Hafen Neuharlingerstel ist durch bauliche Umgestaltung empfindlich verschandelt worden. Besonders störend wirkt eine große Omnibus-Parkanlage, die man nicht irgendwo im Hintergrund unter der Deichlinie, sondern weithin sichtbar oben auf dem Deich angeordnet hat.
13. Das schlechteste Beispiel des ganzen Jahres hat die Stadt Nienburg an der Weser gegeben. Sie besaß einmal eins der schönsten Uferbilder in ganz Niedersachsen. Nun aber hat man genau dort, wo dieses Uferbild bisher am besten zu sehen war, einen mehr als nüchternen, vierzig Meter hohen Getreidesilo aus Beton errichtet. Alle Gegenvorstellungen gegen diesen Plan blieben erfolglos; es wäre durchaus möglich gewesen, den Silo an einer anderen Stelle zu errichten, wo er nicht gestört hätte, aber das wäre das Gebiet einer anderen Gemeinde gewesen. So glaubte Nienburg sich mit dieser Verschandelung abfinden zu müssen.

Gegen das kommunale Steuersystem sind viele Stimmen laut geworden; der Fall Nienburg zeigt uns, wie bedenklich seine Wirkungen sogar im Sichtbaren sein können. Im übrigen hätte eine kluge und phantasievolle Vereinbarung mit der Nachbargemeinde die steuerliche Frage vielleicht sogar regeln können.

#### IV. Bodendenkmalpflege

Wir wünschen uns die Schaffung eines urgeschichtlichen Denkmalschutz- und Ausgrabungsgesetzes.

Pflanzen und Tiere werden wenigstens in gewissem Umfang vielfach geschützt; für die Urkunden menschlichen Lebens und Wirkens in prähistorischer Zeit dagegen gibt es bisher keine wirksamen Möglichkeiten eines Schutzes.

Das Ausgrabungsgesetz von 1914 und das Oldenburgische Gesetz von 1911 reichen längst nicht mehr aus. Zwei Länder in der Bundesrepublik und andere Gebiete außerhalb der Bundesrepublik haben in den letzten Jahren neue Gesetze geschaffen, um urgeschichtliche Sachgüter zu sichern und ihre Pflege zu gewährleisten. Es erscheint uns dringend nötig, daß Niedersachsen diesen Beispielen nunmehr folgt.

#### V. Volkskunde

Seit dem Jahre 1954 setzen wir uns dafür ein, daß eine Landesstelle für Volkskunde eingerichtet wird. In den meisten Bundesländern besteht sie bereits, auch bei uns muß sie nun endlich geschaffen werden.

Die Forschungsgegenstände der wissenschaftlichen Volkskunde schwinden in unserer sich schnell wandelnden Welt immer mehr dahin oder gewinnen eine andere Gestalt. Sammlung, Forschung und Sichtung sind deshalb dringend nötig, bevor es zu spät ist. Dafür brauchen wir aber auch in Niedersachsen eine Landesstelle für Volkskunde, die mit verhältnismäßig geringen Mitteln ins Leben gerufen werden könnte.

#### Schlußwort:

Vergangenes und Gegenwärtiges in eine Zukunft hinüber zu retten, in der vielleicht alle urwüchsige Sonderart eingeebnet ist – das sei unser Ziel.

# Ausgewählte Beiträge aus 50 Jahren ROTER und WEISSER MAPPE

Seit 1960 berichtet der Niedersächsische Heimatbund e.V. alljährlich in seiner ROTEN MAPPE über die Situation der Heimatpflege in Niedersachsen. Er richtet sich darin mit Kritik, Anregungen und Lob vor allem an das Land aber auch an die kommunalen Gebietskörperschaften. Dabei verfolgt er die Entwicklungen in den einzelnen Sparten der Heimatpflege oft über Jahre, nicht selten über Jahrzehnte. Seit 1977 nimmt die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE Stellung zu dem Berichten des NHB. In den 50 Jahren ist so ein einzigartiges Archiv über die Entwicklungen von Kultur und Natur in Niedersachsen entstanden.

In den Vorträgen zur Festversammlung des Niedersachsentages 2010 in Verden (Aller) wurden zahlreiche Grundsatzbeiträge und Einzelfälle angesprochen (s.o.). Einige dieser Fälle sowie ein Fall aus der Archäologie sind im Folgenden im Originaltext schlaglichtartig aufgeführt, um die Wirkungsweise und den Archivcharakter dieses einmaligen Dialoges zwischen NHB und Landesregierung beispielhaft zu veranschaulichen.

## Gebiets- und Verwaltungsform



ROTE MAPPE 1967 (S. 4 und 5)

Kaum zu trennen von Raumordnung und Landesplanung sind Verwaltungs- und Gebietsreform, mit der sich vor allem die Sachverständigenkommission unter Vorsitz des auch von uns geschätzten Professors Werner Weber befasst. Hierzu haben wir nach zwei Richtungen etwas zu sagen:

Aus den Kreisen unserer Freunde hören wir zunächst fast nur ablehnende Äußerungen, wenn der Gedanke auftaucht, ein Regierungsbezirk oder Landkreis könne aufgelöst werden, eine Stadt einen Behördensitz verlieren. Wichtigste Argumente sind die historische Entwicklung, die zu dem gegenwärtigen Zustand geführt hat, und das heimatliche Bewusstsein der Bewohner, dem man eine andere Einteilung nicht zumuten dürfe. Niemand aus unseren Reihen wird solche Argumente leichthin abtun, aber wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, dass die technische Entwicklung der letzten Jahrzehnte über viele lieb gewordene Gegebenheiten hinweggeschritten ist, so dass wir häufig mit

Goethe sagen müssen: Vernunft wird Unsinn, Wohltat, Plage. Statt aller theoretischen Begründungen möge es erlaubt sein, gleich ein praktisches Beispiel anzuführen, das für viele sprechen möge.

Andererseits möchten wir aber auch der Landesregierung einiges zu erwägen geben: Nimmt man Gebietsänderungen vor, so muss man gleichzeitig alles tun, um die heimatlichen Vereinigungen und Institutionen zu stärken. Nur so ist es möglich, den inneren Hemmungen derjenigen Menschen zu begegnen, denen solche Dinge nicht gleichgültig sind. Dazu bedarf es einer behutsamen Politik der betreffenden Gegend gegenüber, dazu bedarf es aber auch entsprechender Finanzmittel.



ROTE MAPPE 1969 (S. 5)

Der Herr Ministerpräsident hat es in der Beantwortung der vorjährigen Roten Mappe begrüßt, dass wir uns wieder mit der Verwaltungs- und Gebietsreform befasst haben, und er hat erklärt, unsere abgewogene Stellungnahme bedeute einen aner kennenswerten Beitrag dazu. Selbstverständlich ist auch in unseren Reihen die Diskussion lebhaft weitergegangen, viele mündliche Äußerungen und eine Fülle von Zuschriften haben wir erhalten. Nur wenig es daraus kann heute vorgetragen werden.

Grundsätzlich betonen wir erneut unsere positive Einstellung zu der geplanten Reform; das Verwalten ist eine so schwierige und komplizierte Sache geworden, dass es nicht mehr nebenbei, sondern nur noch fachmännisch mit entsprechender Vorbildung getan werden kann. Zum Verfahren wird aber bei uns bedauert, dass sich die Kommission im wesentlichen nur aus Beamten, Politikern und Kommunalvertretern zusammensetzt, dass dagegen die Männer von Wirtschaft und Verkehr, vor allem aber auch diejenigen der Heimat- und Landespflege vollständig fehlen.

Für uns ergeben sich jetzt zunächst zwei Fragenkreise. Der eine ist mehr formaler Natur: Was wird bei Änderung der Kreisgrenzen aus manchen Heimatvereinen, Museen und ähnlichen Gebilden? Wie wird es mit den Zuständigkeiten der für uns wichtigen Behörden, etwa des Naturschutzes? Haben wir jeweils das entsprechende Gegenüber in unserer Arbeit?

Der zweite Fragenkreis ist noch wichtiger: Wie kann bei den Neuabgrenzungen der Bürgersinn, der sich nur am konkreten, fassbaren, anschaulichen Bild der Umwelt entwickelt, erhalten werden? Was geschieht, um sicherzustellen, dass wir bei der Aufgabe kleiner Gemeinden und überschaubarer Landkreise nicht aus bewahrenden Heimen in eine zugige Bahnhofshalle umziehen? Wie ist es mit historisch gewachsenen Zusammenhängen? Als Beispiel dafür sei an die Schaumburger Grafschaften erinnert, die im Norden und Süden beschnitten werden sollen, obwohl es durchaus möglich wäre, sie nach dreihundertjähriger Trennung wieder zusammenzuschließen. Auch der vorgeschlagene riesige



Weserkreis von Beverungen bis Rinteln scheint uns das Erfordernis der Nähe und der Nachbarschaft völlig zu übersehen.

## Nutzung der Atomenergie



ROTE MAPPE 1968 (S. 7)

Ein besonders wichtiger und folgenschwerer Eingriff dieser Art ist inzwischen mit der Genehmigung des Atomkraftwerkes Würgassen an der Weser geschehen. Wir haben uns schon im letzten Jahre kritisch damit befasst, und seitdem haben sich verschiedene daran beteiligte Behörden, Firmen und Verbände mit uns in Verbindung gesetzt. Wir sind dankbar für mancherlei Aufklärungen, die wir dadurch erhalten haben, aber es bleibt das Unbehagen über die Art des Genehmigungsverfahrens. Nachdem der Standort festgelegt und der Bau begonnen worden ist, ergeben sich alle weiteren Entscheidungen zwangsläufig. Die Auswirkungen des Werkes auf den Naturhaushalt sind aber noch keineswegs voll erkannt, vor allem diejenigen auf den Wasserhaushalt der Weser. Es ist nicht zu vermeiden, dass radioaktive Substanzen in wenn auch noch so geringem Umfang vom Wasser aufgenommen werden; dieses Wasser tritt dann aber in zahllose biologische Ketten ein, beispielsweise wird es über das Gras, die Kuh und die Milch durchaus auch zum Menschen gelangen, ebenso auch über die Fische. Alle diese Zusammenhänge scheinen uns noch ganz ungeklärt zu sein, aber darüber wird mit leichter Hand hinweggegangen. Dasselbe Problem wird auch bei anderen Atomkraftwerken auftauchen, z. B. in Stade und Helmstedt. Wir wissen uns mit dem Deutschen Rat für Landespflege einig in der Forderung, dass die Genehmigung künftig nicht mehr scheinbar erteilt werden darf, sondern erst dann, wenn alle Folgen des Betriebes bis in die Einzelheiten zu übersehen sind.



ROTE MAPPE 1973 (S. 14)

Mit ganz besonderer Sorge erfüllt uns begrifflicherweise auch die steigende Zahl von Kernkraftwerken. Im Falle Würgassen hat man uns immer wieder versichert, es könne überhaupt nichts passieren, aber dann musste das Werk gleich zweimal für mehrere Monate stillgelegt werden. Jetzt soll hier ganz in der Nähe bei Grohnde an der Weser ein noch sehr viel größeres Kraftwerk entstehen, in einer besonders schönen Landschaft und auf bestem Boden. Die Zeitungen berichten, ein ganzer Kranz von Kernkraftwerken in Niedersachsen werde geplant.

Wir werden von vielen Seiten massiv gedrängt, uns den zahlreichen Protesten anzuschließen, ziehen es unter Abwägung aller Gesichtspunkte aber doch vor, einstweilen nur in dieser Form zu warnen. Hoffentlich muss die Menschheit nicht eines Tages den blinden Glauben an das wirtschaftliche Wachstum sehr teuer bezahlen.



#### ROTE MAPPE 1979 (S. 6)

[...] Es ist nicht unsere Sache, die Grundsatzfrage zu beantworten, ob in der Bundesrepublik weitere Kernkraftwerke gebaut und betrieben werden sollen. Wir meinen, diese Frage müsse an den Überlegungen des Club of Rome und anderer verantwortlicher Sachkenner gemessen werden. Selbstverständlich ist es Pflicht des Niedersächsischen Heimatbundes, rechtzeitig die Konsequenzen konkreter Vorhaben auf Menschen, Tiere, Landschaft und Landesentwicklung zu überdenken und zu beurteilen, um nach Kräften Nachteilen vorzubeugen. Die Niedersächsische Landesregierung hat sich gegen die Wiederaufbereitung von abgebrannten Kernstoffen in Gorleben in absehbarer Zukunft entschieden. Das ist auch die Entscheidung der SPD-Opposition. Dabei haben die Politiker einem seit langem von vielen Bürgern getragenen Widerstand entsprochen. Aus Hannover ist also ein einstimmiges Nein gekommen. Dabei spielen unterschiedliche Nuancen in den Äußerungen bei Regierung und Opposition keine Rolle. Es ist eine alte Erfahrung, dass die Technik, wenn man ihr einen Weg verbaut, meist erfolgreich neue und oft bessere Lösungen findet. Deswegen hoffen wir, dass die niedersächsische Ablehnung den Wissenschaftlern und Technikern einen neuen Weg eröffnen wird.

Wir meinen allerdings, dass der Entscheid der Landesregierung, erst den Befund von Gorleben abzuwarten und danach erst andere Salzstöcke aufzuschließen, die Menschen im Kreise Lüchow-Dannenberg nicht befriedigen kann. Besser wäre es, gleichzeitig mit Gorleben auch andere Salzstöcke zu untersuchen. Dann wüsste man hier, dass noch keine Vorentscheidung gefallen ist. Auf diese Weise könnte viel verlorenes Vertrauen in der Bevölkerung wieder hergestellt werden.

Es ist vorgesehen, die in der Asse schon lagernden radioaktiven Abfallstoffe dort zu belassen. Die bislang weitgehend übliche Deklaration der Asse als „Versuchslager“ hat der Betreiberin den Vorwurf eingebracht, die Öffentlichkeit irrezuführen.

Jetzt ist daran gedacht, die weitere Einlagerung schwach radioaktiver Abfallstoffe zunächst als Zwischenlager genehmigen zu lassen. Ob daraus eine endgültige Einlagerung werden kann, soll in einem Planfeststellungsverfahren geklärt werden. Auf keinen Fall darf jedoch die Tatsache der Einlagerung einen Sachzwang für den Ausgang dieses Verfahrens schaffen.



#### WEISSE MAPPE 1979 (S. 3 und 4)

Zu Gorleben, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung – weil sie eben Rücksicht nimmt auf das, was in der Bevölkerung gedacht und empfunden wird, und weil sie es nicht für vertretbar hält, über die herkömmlichen Mittel des polizeilichen Einsatzes hinauszugehen – gesagt, dass eine Wiederaufbereitungsanlage dort nicht gebaut wird. Wir sind wegen dieser Entscheidung unter mancherlei Kritik geraten. Ich freue mich, heute feststellen zu können,

dass die Gesamtheit der Regierungschefs von Bund und Ländern dieser Entscheidung der Niedersächsischen Landesregierung in der vergangenen Woche insoweit Rechnung getragen hat, als nunmehr nicht mehr von dem integrierten Entsorgungszentrum Gorleben gesprochen wird, sondern nur von einem integrierten Entsorgungskonzept. Es ist ganz deutlich geworden, dass darunter zu verstehen ist, dass die verschiedenen Anlagen nicht an einem Orte zu sein brauchen. Darauf kann sich die Bevölkerung hier im Raum auch verlassen. Ich habe es bedauert, dass noch der theoretische Fall diskutiert wird, ob auch Gorleben ein Standort für eine Wiederaufbereitungsanlage sein könnte wie jeder andere Ort in Deutschland. Damit es aber politisch ganz klar ist: Für uns, die Landesregierung, ist Gorleben kein Standort.

Nun zum Endlager. Hier haben wir gesagt, dass der Salzstock in Gorleben so interessant erscheint, dass er erforscht werden soll. Wir werden diese Erkundung des Salzstockes in aller Ruhe vornehmen. Es ist ein Programm, das über 10 Jahre läuft, und erst nach diesen 10 Jahren wird man verlässlich wissen, ob der Salzstock geeignet ist für die Aufnahme eines Endlagers. Ich habe mich für meinen Teil überzeugen können, dass, wenn er geeignet ist, auch keinerlei radioaktive Strahlung aus diesem Salzstock in die Umgebung hinaus dringen kann.

Und schließlich ist dann die Frage eines Zwischenlagers, und der will ich nicht ausweichen. Die Landesregierung hat nicht die Absicht, ein Zwischenlager in Gorleben errichten zu lassen. Aber wir haben immer gesagt, dass, wenn hier die gewählten Vertreter der Bevölkerung mit großer Mehrheit den Wunsch hätten, ein Zwischenlager nach Gorleben zu bekommen, die Landesregierung das in Erwägung ziehen wird. Wenn dies aber nicht der Fall sein sollte, dann wird die Landesregierung sicherlich ihrerseits nicht daran denken, das Zwischenlager nach Gorleben zu bringen.

Und nun, meine Damen und Herren, haben Sie die Frage aufgeworfen, welche Auswirkungen auf die Umwelt zu verzeichnen sein werden. Ich meine, dass hier eine viel zu weit ausufernde Diskussion geführt wird. Angenommen wir hätten in Gorleben eines Tages ein Endlager, dann sind nur ganz wenige Transporte von radioaktiven Materialien erforderlich. Dieses Endlager wird von der sogenannten Biosphäre total abgeschlossen sein. Es brauchen keine neuen Straßen gebaut zu werden; es brauchen nicht umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen errichtet zu werden. Es besteht nach meiner Auffassung sicherlich nicht die Befürchtung, dass sich der Charakter dieses Landstrichs entscheidend ändern könnte. Wohl wäre damit eine Reihe von Arbeitsplätzen verbunden; aber das ist ein Problem, das wir ohnehin hier lösen müssen. Vom Standpunkt der Naturschützer, vom Standpunkt der Auswärtigen kann man in Erwägung ziehen, dass dieses Land nach und nach immer mehr entleert wird, dass anstelle von Menschen Schwarzstörche, Rohrdommeln und andere seltene Vogelarten leben; aber für die Menschen, die hier ihre Existenz seit Jahrhunderten haben,

die möchten, dass ihre Kinder auch weiterhin in der Umgebung, in der Heimat leben können, ist dies keine Antwort. Wer sich mit diesen Fragen befasst, der muss auch Antwort auf die große Sorge geben: Wie können wir besser als in der Vergangenheit den Menschen dieses Raumes ein Auskommen und einen Arbeitsplatz ermöglichen.

## Schutz der Elbtalauen



### ROTE MAPPE 1990 (232/90)

Grenzübergreifende Konzepte sind auch zum Schutz der Elbtalauen zwischen Lauenburg und Wittenberge erforderlich. Für diesen Bereich wird seit Jahresbeginn die Überlegung diskutiert, einen Nationalpark „Elbtalau“ auszuweisen. Die Umweltminister der Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen haben sich am 19. März 1990 für dieses Vorhaben ausgesprochen und die für den Naturschutz zuständige oberste Landesbehörde in Niedersachsen gebeten, gemeinsam mit den zuständigen Dienststellen der DDR die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. [...]

Wir begrüßen den festen Willen der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie der Freien und Hansestadt Hamburg, die ökologisch wertvollen Elbtalauen rechtzeitig und wirksam vor Beeinträchtigungen zu schützen. Dieser Entschluss wird den nationalen und internationalen Schutzzerklärungen gerecht, die 1975 Gebietsteile auf westdeutscher Seite zum „Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung“ auswiesen.

Wachsende Zweifel äußern unsere Mitglieder und Mitarbeiter allerdings daran, ob ein Nationalpark tatsächlich die angemessene und zu rechtfertigende Schutzform für die Elbtalauen sei. Wenngleich die Elbtalauen zwischen Lauenburg und Wittenberge eine der letzten, großflächig noch naturnahen Flussmarschen Mitteleuropas sind, so scheint es doch zweifelhaft, ob über die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Kernzonen eines Nationalparks hinaus in der angrenzenden Kulturlandschaft naturnahe Flächen in einer Qualität und Quantität zur Verfügung stehen, die die Einbeziehung in ein Schutzzonen-Konzept rechtfertigen. Wir meinen, hier müsse ohne Nationalpark-Euphorie kritisch geprüft werden, ob nicht ein geschickt ausgewiesenes, auf Vernetzung ausgeichtetes System von Natur- und Landschaftsschutzgebieten mit unzweideutig formulierten Verordnungen den unterschiedlichen Schutzzwecken gerechter werden würde. [...]



### WEISSE MAPPE 1990 (232/90)

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass die Elbtalauen im Bereich zwischen Lauenburg und Wittenberge die Anforderungen an einen Nationalpark nicht erfüllen. Bestimmendes Argument ist, dass hier vorwiegend für den Natur- und Artenschutz wichtige Grünlandgesellschaften zu erhalten sind, die

als Ersatzgesellschaften des Auwaldes auf menschliche Eingriffe und Pflege ständig angewiesen sind. Es ist richtig, dass hier die für Natur und Landschaft wichtigen Teile und Objekte unter Ausschöpfung der verschiedenen Schutzformen des Bundesnaturschutzgesetzes gesichert werden sollten. Um zu einem länderübergreifenden Verbund zu kommen, hält die Landesregierung eine Bestandsaufnahme und -bewertung einschließlich eines Zielkonzeptes für den gesamten Raum nach einheitlichen Kriterien für erforderlich.



#### ROTE MAPPE 1999 (105/99)

Die Aufhebung des Nationalparks „Elbtalau“ durch das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg ist ein herber Rückschlag für den Naturschutz. In der Sache überrascht uns diese Entscheidung nicht. Denn wiederholt haben wir in der ROTEN MAPPE unsere Zweifel vorgetragen, dass das von der Landesregierung favorisierte Schutzgebietssystem „Elbetal“ mit einem Nationalpark im Kernbereich dem Schutz und der Entwicklung dieser einmaligen historischen Kulturlandschaft an der unteren Mittelelbe angemessen Rechnung trägt. Wir haben auch darauf gedrungen, so zuletzt in der ROTEN MAPPE 1998 (112/98), die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Biosphärenreservats (BR) mit verbindlicher Verordnung zu schaffen und auf das Schutzgebietssystem anzuwenden. Wir hoffen, dass unsere Vorschläge nun endlich Beachtung finden.

Mit der Aufnahme der Schutzkategorie „Biosphärenreservat“ in das Bundesnaturschutzgesetz sind hierfür seit Sommer 1998 bundesrechtlich die Voraussetzungen erfüllt. Die Landesregierung sollte, um weiteren Schaden zu vermeiden, umgehend die Bestimmungen in das Niedersächsische Naturschutzgesetz übernehmen und auf dieser Grundlage für die Elbtalau ein Schutzkonzept im Einvernehmen mit der Bevölkerung erstellen. [...]



#### WEISSE MAPPE 1999 (105/99)

Die Landesregierung teilt die Auffassung des Niedersächsischen Heimatbundes e. V., dass die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in Lüneburg zum Nationalpark „Elbtalau“ einen Rückschlag für den Naturschutz darstellt. Das Urteil hat nicht nur weitreichende Folgen für die Erhaltung und Entwicklung der Elbe-Region, sondern birgt auch Gefahren für die anderen Nationalparke in Deutschland. Die Grenzen bei der Auslegung des gesetzlichen Kriteriums „vom Menschen nicht oder wenig beeinflusst“ sind so eng gezogen worden, wie dies in der Ausweisungspraxis deutscher Nationalparke bisher nicht üblich war. Gegen die Nichtzulassung der Revision hat das Land das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt. [...]

Sollte das eingelegte Rechtsmittel gegen die Nationalparkentscheidung des Oberverwaltungsgerichtes keinen Erfolg haben, wird zu prüfen sein, inwieweit die dann nicht mehr unter Schutz stehenden Flächen im Bereich des ehemaligen Nationalparks als Naturschutzgebiete auszuweisen sind und eine Zusam-

menfassung aller vorhandenen Schutzgebiete - auch der Landschaftsschutzgebiete - zu einem BR in Anknüpfung an § 14 a des Bundesnaturschutzgesetzes sinnvoll ist. [...]



#### ROTE MAPPE 2002 (109/02)

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) ist einer der ersten § 29 Verbände gewesen, der sich für den Schutz der einmaligen historischen Kulturlandschaft der unteren Mittelelbe und ihrer Relikte an natürlichen Stromtalbiotopen eingesetzt und die Ausweisung eines Biosphärenreservats mit rechtsverbindlichen Regelungen gefordert hat. Endlich ist es so weit. Die Regierungsfraktion hat im Juni 2001 den Entwurf eines Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsisches Elbetal“ dem Landtag vorgelegt. Wir gehen davon aus, dass die von uns im Rahmen der Verbandsbeteiligung vorgebrachten Änderungsvorschläge berücksichtigt werden. Besonders die Schutzgüter der EU-Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie die für die Kulturlandschaft typischen Siedlungsstrukturen und Einzelelemente müssen einen höheren Stellenwert in den Schutzbestimmungen erhalten. [...]

Der Schutzzweck des Biosphärenreservates zielt gemäß § 14a des Bundesnaturschutzgesetzes vornehmlich auf die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt. Die Kenntnis über die wertbestimmenden historischen Kulturlandschaftsteile in diesem Gebiet ist daher zwingende Voraussetzung, um Erhaltungsmaßnahmen zu planen und durchzuführen. Mit ihrer Erfassung sollte begonnen werden. [...]



#### WEISSE MAPPE 2002 (109/02)

Der Entwurf des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsisches Elbetal“, den die Regierungsfraktion im Juni 2001 in den Landtag eingebracht hat, ist zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen worden. Bei den Ausschussberatungen werden die im Rahmen der öffentlichen Anhörung vorgetragene sowie die schriftlich eingegangenen Änderungsvorschläge im Hinblick auf ihre Berücksichtigung im Gesetz zu erörtern sein.

Da Biosphärenreservate der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Kulturlandschaft dienen, gehören zu den Schutzgütern nicht nur Biotope, Arten und Lebensgemeinschaften, sondern auch historisch gewachsene Landschaftseinheiten einschließlich ihrer jeweiligen charakteristischen Bestandteile. Die Erfassung der wertbestimmenden Elemente der Kulturlandschaft wird im Zusammenhang mit der Erarbeitung des im Gesetzentwurf vorgesehenen Biosphärenreservatsplanes zu leisten sein.

Was das Rahmenkonzept für das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ betrifft, hat das MAB-Nationalkomitee ange-

sichts des durch die Flächenausdehnung des Gebietes von rund 375.000 ha bedingten erhöhten Planungsaufwandes und Abstimmungsbedarfes zwischen den fünf beteiligten Ländern eine Fristverlängerung für die Fertigstellung eingeräumt. Das Konzept wird voraussichtlich im Frühjahr 2003 vorliegen.

## Erfassung, Dokumentation und Schutz historischer Kulturlandschaften



ROTE MAPPE 1989 (002/89)

Zu den verschiedenen Faktoren, die das bestimmen, was wir als „Heimat“ bezeichnen, gehört u. a. die Beziehung des einzelnen zu den Lebensumständen früherer Generationen, die oft in bestimmten Erscheinungsformen der Landschaft zum Ausdruck kommen. Historische Kulturlandschaften vermitteln ein Bild von der Auseinandersetzung unserer Vorfahren mit Natur und Landschaft, ihrem Wissen, ihrem Denken und Handeln unter den damaligen gesellschaftlichen Gegebenheiten. An der Erhaltung historischer Kulturlandschaften besteht deshalb ein großes öffentliches Interesse, weil sie das Geschichts-, Kultur- und Heimatverständnis der heute in den jeweiligen Räumen lebenden Menschen mitprägen.

Leider werden solche Reste früherer Kulturlandschaften bisher in ihrer Bedeutung oft nicht richtig eingeschätzt. Häufig sind sie in ihrem Fortbestand durch Vollzugsdefizite im Verwaltungshandeln bedroht, obwohl vom Gesetzgeber entsprechende Vorschriften erlassen wurden.

Nach § 2 Grundsatz 13 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes sind historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer charakteristischer Eigenart zu erhalten. Im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz sind der Schutz, die Pflege und Erforschung von Bau- und Bodendenkmälern geregelt. Beide Gesetze sprechen die Umgebung von Kultur- bzw. Bau- und Bodendenkmälern an. In der Praxis ergeben sich damit immer wieder Überschneidungen, die zur Verunsicherung über die Zuständigkeiten der verschiedenen Behörden führen: Die Naturschutzbehörden befassen sich vorrangig mit Aufgaben des „klassischen Naturschutzes“ wie Arten- und Biotopschutz, die Denkmalbehörden mit Bau- und Bodendenkmälern. Dies findet seinen Niederschlag in den zugehörigen Bestandsaufnahmen (z. B. Biotopkartierungen und Denkmaltopographien), die in ihren Ergebnissen aufgrund der methodischen Ansätze lückenhaft bis unzureichend sind.

Kulturlandschaften und -landschaftsteile zeichnen sich oft dadurch aus, dass sie nicht augenfällig in Erscheinung treten, in ihrer Bedeutung nicht ohne weiteres erkennbar und zuweilen komplexerer Natur sind [...] Aus derartigen Gründen sind Kulturlandschaften und -Landschaftsteile nach wie vor der Gefahr ausge-

setzt, bei der Flächeninanspruchnahme anderer Nutzungen (Siedlungstätigkeit, Straßenbau, Flurbereinigungen usw.) in Mitleidenschaft gezogen oder zerstört zu werden. [...]

Um sachliche und daraus resultierende Vollzugsdefizite auszugleichen, ist es erforderlich, Bestandsaufnahmen durchzuführen, d. h. Kataster auf Landkreis-Ebene zu erstellen, die z. B. erhaltene landschaftstypische Dorfformen, Wölbäcker, Streifenfluren, frühere Küstenbefestigungsanlagen, Rieseleyen, alte Verkehrswege mit Grenz- und Meilensteinen, Streu- und Streuobstwiesen, Bergbaurelikte, Hute- und Niederwälder, Handtorfstiche, Hohlwege, Mühlengräben, Obstgärten mit Trockenmauern, Hecken, Alleen usw. erfassen und dokumentieren. Die erforderlichen Angaben müssten mit Hilfe von Behörden, Ämtern, Museen, Vereinen und Einzelpersonen gewonnen werden. Wichtig erscheint die Einbeziehung des Ehrenamtes und der freiwilligen Tätigkeit, da zu vermuten ist, dass hier eine besonders wertvolle Informationsquelle liegt, die bisher nicht oder wenig genutzt wurde. Der Niedersächsische Heimatbund ist bereit, hierbei über seine Mitglieder, die Mitgliedsvereine und Verbände wesentliche Hilfestellung zu leisten.

Da es bisher bundesweit derartige Bestandsaufnahmen nicht gibt, halten wir es notwendigerweise für eine vordringliche Aufgabe, mit solchen vorbereitenden Arbeiten zu beginnen.

Modellhafte niedersächsische Projekte könnten über die Landesgrenzen hinaus Vorbildfunktion haben. Um solche Pilotuntersuchungen durchzuführen, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlern der Universität Hannover unerlässlich. Wir freuen uns darauf.

Wir bitten die Landesregierung, auf die Erhaltung historischer Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart verstärkt ihre Aufmerksamkeit zu richten und unsere Bemühungen zu fördern.



#### WEISSE MAPPE 1989 (002/89)

Die Reste und Spuren früherer Kulturlandschaften in unserer heutigen Landschaft sind zum einen Teil Gegenstand der Denkmalpflege und zum anderen Teil Gegenstand des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Soweit sie Kulturdenkmale sind, werden sie in das Verzeichnis nach dem Denkmalschutzgesetz aufgenommen. Dazu können insbesondere Dorfensembles, Wurtten und Deiche, alte Verkehrswege mit Grenz- und Meilensteinen sowie Bergbaurelikte gehören. Abgestimmt mit der Verwaltung der Denkmalpflege erfasst die Straßenbauverwaltung an den überörtlichen Straßen die historischen Kreuz-, Memorial-, Grenz- und Meilensteine.

Soweit auf und an den genannten Stätten schutzbedürftige Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften leben oder für das Landschaftsbild besonde-



re Bedeutung haben, sind sie Gegenstand des Naturschutzes und werden in den Landschaftsrahmenplänen der Landkreise und kreisfreien Städte erfasst. Auch die Landschaftspläne der Gemeinden können die Reste historischer Kulturlandschaften behandeln. Diese Aufnahmen führen in unterschiedlicher Weise zu Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der erfassten Gegenstände. Die Landesregierung sieht deshalb für eine weitere Bestandsaufnahme keine Notwendigkeit. Den Landkreisen und kreisfreien Städten steht es natürlich frei, für ihr Gebiet entsprechende zusammenfassende Darstellungen auszuarbeiten und zu publizieren.



#### ROTE MAPPE 2000 (004/00)

Historische Kulturlandschaften und deren Bestandteile zeugen vom Umgang des Menschen mit der Natur und bilden als ein Abbild unserer Kulturgeschichte einen wesentlichen Bestandteil unserer Heimat. Die von uns seit Jahren aufgestellte Forderung, historische Kulturlandschaften und ihre Teile landesweit und flächendeckend zu erfassen, ist bisher auf taube Ohren gestoßen. Dagegen scheint unser in der ROTEN MAPPE 1997 (002/97) vorgetragener Vorschlag, Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaften bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenplanung zum verpflichtenden Bestandteil zu machen, Gehör zu finden. Denn die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 1997 (002/97) auf die seinerzeit überarbeiteten „Hinweise zur Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes“ verwiesen. Nun sollten diese aber auch veröffentlicht werden. Bis zur flächendeckenden und nach landesweit einheitlichen Kriterien durchgeführten Erfassung ist es jedoch noch ein weiter Weg. Da die Landkreise weder finanziell noch personell in der Lage sind, alle historischen Kulturlandschaftsteile in ihrem jeweiligen Kreisgebiet zu kartieren, werden diese Belange auch zukünftig in Abwägungsprozessen – beispielsweise bei der Aufstellung von Bauungs- oder Flächennutzungsplänen – kaum Berücksichtigung finden. [...]

Viele unserer Mitglieder und Mitarbeiter haben schon vor Jahren angefangen, kulturlandschaftliche Besonderheiten zu erfassen und zu beschreiben. Um diese detaillierten Kenntnisse zu bündeln, haben wir Mitte 1999 ein Projekt begonnen, das sich mit der „Entwicklung und Erprobung einer Konzeption zur Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften ... unter besonderer Berücksichtigung ehrenamtlicher und freiwilliger Mitarbeit“ befaßt. Großer Dank gebührt der Umweltlotterie BingoLotto für die großzügige finanzielle Unterstützung, die uns eine zweijährige Konzeptions- und Erprobungsphase ermöglicht. Wir sind dabei, die planerischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine landesweite, systematische, flächendeckende und an einheitlichen Kriterien orientierte Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften zu schaffen. Unser Projekt findet ein breites positives Echo. Zahlreiche Einzelpersonen und Vereine sind bereit, ihre Kenntnisse einzubringen und sich aktiv an der Erfassung zu beteiligen.

Neben diesem großen ehrenamtlichen Engagement erhalten wir auch von den Niedersächsischen Landesämtern für Ökologie, für Denkmalpflege und für Bodenforschung, vom Niedersächsischen Forstplanungsamt sowie vom Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover wertvolle Unterstützung.

Wir bitten die Landesregierung, uns auch weiterhin fachlich zu unterstützen.



#### WEISSE MAPPE 2000 (004/00)

Das Projekt des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) zur Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften unter Einbeziehung ehrenamtlicher Mitarbeiter wird von der Landesregierung sehr begrüßt. Vergleichbare Aktivitäten gibt es seit vielen Jahren bei den Pflanzen- und Tierartenerfassungsprogrammen des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie. Hier und in dem neuen Projekt des NHB wird durch die Verbindung von eindrucksvollem ehrenamtlichem Engagement und fachlicher Betreuung ein Datenfundus erstellt und fortgeführt, der wesentliche Grundlagen für Planungsentscheidungen liefert und den das Land auf andere Weise nicht gewinnen könnte. Die Landesregierung wird daher dieses wichtige Projekt des NHB im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch ihre zuständigen Landesämter auch weiterhin fachlich begleiten.



#### ROTE MAPPE 2009 (215/09)

Die Landesregierung stellt in der WEISSEN MAPPE 2008 (224/08) auf die Ausführungen des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) in der ROTEN MAPPE zur Erfassung historischer Kulturlandschaften hin fest: „Die Erhaltung historischer Kulturlandschaftselemente geht über die naturschutzrechtlich definierten Schutzgüter und Kernaufgaben weit hinaus.“ Diese Antwort irritiert dem NHB, da sie sich im Widerspruch zu den Festlegungen im Naturschutzgesetz befindet.

In § 1 Absatz 1 Nr. 4 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes ist als eines der vier Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege der Schutz, die Pflege und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft bestimmt. Es ist unbestreitbar, dass Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft nicht von der Pflanzen- und Tierwelt allein, sondern auch vom Wirken des Menschen in Vergangenheit und Gegenwart geprägt wird. Da die noch vorhandenen Reste historischer Kulturlandschaften und -landschaftselemente in ständig wachsendem Maße in ihrem Bestand gefährdet sind, erteilt das Gesetz in § 2 Grundsatz 13 den ausdrücklichen Auftrag, historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart zu erhalten. Damit sind diese Relikte Schutzgüter des Naturschutzgesetzes, und es ist eine gesetzlich geforderte Aufgabe des Naturschutzes und der Landschaftspflege, sich um ihre Erhaltung zu kümmern.

Der NHB bittet die Landesregierung, ihre Feststellung in der WEISSEN MAPPE 2008 näher zu erläutern.



#### WEISSE MAPPE 2009 (215/09)

Die niedersächsische Landesregierung hat dem Niedersächsischen Heimatbund in der WEISSEN MAPPE 2008 ihren ausdrücklichen Dank für sein umfassendes ehrenamtliches Engagement zur Erhaltung kulturhistorischer Kulturlandschaften ausgesprochen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die im Landeshaushalt für den Naturschutz zur Verfügung stehenden und naturgemäß begrenzten Ressourcen nahezu vollständig für die Bewältigung wichtiger Kernaufgaben, insbesondere die Umsetzung von Natura 2000, eingesetzt werden. Dadurch werden die in § 1 Absatz 1 und § 2 NNatG definierten Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege keinesfalls infrage gestellt. Es handelt sich vielmehr lediglich um eine im Kontext der Finanzierungsmöglichkeiten unumgängliche Prioritätensetzung, die zum Beispiel der Pflege und Entwicklung der in den §§ 24 ff NNatG definierten Schutzkategorien (u.a. Naturschutzgebiete, Naturdenkmale) Vorrang vor der Erhaltung anderer Schutzgüter (wie historischen Kulturlandschaften) einräumt. Soweit die in der WEISSEN MAPPE 2008 gewählte Formulierung diesbezüglich missverständlich war, war dies nicht beabsichtigt.

## Berufung einer Landesdenkmalkommission



#### ROTE MAPPE 1997 (303/97)

Die Einrichtung ehrenamtlicher Gremien zur Beratung der Denkmalbehörden ist in allen Bundesländern mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen gesetzlich vorgeschrieben. Sie beraten allerdings auf unterschiedlichen Ebenen. [...]

Für die Arbeitsweise eines solchen Gremiums ist bedeutend, dass in einigen Gesetzen – beispielsweise der Länder Hessen und Sachsen – seine Unabhängigkeit sowie die Ungebundenheit der Mitglieder gegenüber Weisungen und Entscheidungen hervorgehoben wird.

Mitglieder sind in der Regel Vertreter der vom Denkmalschutz betroffenen Gruppierungen, mit der Denkmalpflege vertraute Angehörige verschiedener Wissenschaftsdisziplinen, Berufe und Organisationen sowie Parlamentarier. Die Ernennung erfolgt teils durch die Exekutive, teils – so in Bayern – durch die Legislative. [...]

Der Aufgabenkatalog ist unterschiedlich weit gefasst. Grundsätzlich ist Beratung auf Anfrage, durch Empfehlungen und Anregungen angenommen. Da dies auch Gutachten einschließen wird, ist die Mitgliedschaft von Sachverständigen erforderlich. Andererseits ergibt sich daraus, dass weder die oberste Denkmalschutz- noch die Fachbehörde durch Voten gebunden ist. [...]

Der Nutzen liegt vorrangig in einer transparenten Ausfüllung des öffentlichen Interesses an Denkmalschutz und Denkmalpflege. Fachleute, Politiker und Interessenvertreter erhalten ein Forum zum Abgleich ihrer Standpunkte und zur Vertiefung des wechselseitigen Verständnisses. [...]

Nach sorgfältiger Abwägung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass in Niedersachsen ein Denkmalrat nötiger denn je ist. Um den Rückzug aller öffentlichen Hände aus der Finanzierung der Denkmalpflege zu kompensieren, müssen private Interessenten, Verbände und die öffentliche Meinung verstärkt daran mitwirken, dem Verfall der Kulturdenkmalpflege zu begegnen. Der Denkmalrat scheint uns ein geeignetes Instrument, dies zu bewirken.



#### WEISSE MAPPE 1997 (303/97)

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass ein Denkmalbeirat nur wirkungsvoll arbeiten kann, wenn er eine Legitimation auf gesetzlicher Grundlage hat. Die Vor- und Nachteile müssen daher im Rahmen einer anstehenden Novellierung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes sorgfältig abgewogen werden.



#### ROTE MAPPE 2010 (301/10)

Erfolg für den NHB: Nach jahrelangem Werben ist das Ministerium für Wissenschaft und Kultur dem Vorschlag des NHB gefolgt und hat eine Landesdenkmalkommission berufen. Der Vertreter des NHB in dieser Kommission wurde zum Vorsitzenden gewählt.

Das vergangene Jahr brachte für den NHB einen lange erhofften Erfolg: Seit 1997 hat der Verband in der ROTEN MAPPE für die Einrichtung eines Landesdenkmalrates geworben. Damals lehnte die Landesregierung unsere Anregung mit sei, ab (303/97). Fünf Jahre später, 2002, griff der dem Hinweis auf das Denkmalschutzgesetz, in dem kein Landesdenkmalrat vorgesehen NHB das Thema wieder auf und veranstaltete – ungeachtet der ja veränderungsfähigen Gesetzeslage – ein öffentliches Symposium zur Erörterung der Fragen, ob, unter welchen Bedingungen, bei welcher Zusammensetzung und mit welcher Aufgabenstellung ein Landesdenkmalrat auch für Niedersachsen, wie für so viele andere Bundesländer, sinnvoll und erstrebenswert sei. Das Symposium bestätigte unsere positive Haltung und verstärkte unseren Wunsch. Seit 2004 haben wir den über ROTE und WEISSE MAPPE mit der Landesregierung geführten Dialog dann kontinuierlich genutzt und weitergeführt, um uns mit der Landesregierung über unser Ziel weiter auszutauschen (301/04, 302/06, 302/07 und 303/08). In der letzten ROTEN MAPPE berichteten wir dann erfreut, dass ein Landesdenkmalrat „endlich in greifbarer Nähe“ sei und trugen unsere Standpunkte zu Zusammensetzung, Aufgabe und Autonomie eines solchen Gremiums letztmalig vor (303/09). Denn: Die Landesregierung hatte inzwischen mitgeteilt, einen Landesdenkmalrat berufen zu wollen.

Diese Ankündigung hat die Landesregierung inzwischen umgesetzt: Der Minister für Wissenschaft und Kultur hat im Sommer 15 Persönlichkeiten als Mitglieder der Landesdenkmalkommission, so der Name des Gremiums, berufen. Hierfür danken wir ausdrücklich! [...]

Am 11. August letzten Jahres traf sich die neue Kommission zu ihrer konstituierenden Sitzung. Der NHB deutet es als große Anerkennung und nachträgliche Würdigung seines jahrelangen Einsatzes für das Zustandekommen der Kommission, dass auf dieser Sitzung der Vertreter des NHB zum Vorsitzenden der Kommission gewählt wurde.

Aufgabe der Kommission soll es sein, das Ministerium für Wissenschaft und Kultur als Oberste Denkmalbehörde des Landes und das Landesamt für Denkmalpflege als Landesfachamt in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu beraten. Wie auch wieder die diesjährige ROTE MAPPE zeigt, sind die Herausforderungen und Probleme der Denkmalpflege in Niedersachsen nicht gering. Entsprechend wird es der Kommission nicht an Aufgabenstellungen und Themen mangeln. Ein erstes Wichtiges wird die Beratung des Landes bei der anstehenden Neufassung des Denkmalschutzgesetzes sein. Wir setzen große Hoffnungen auf einen fruchtbaren Dialog zwischen dem Land, seinem zuständigen Ministerium und dessen Fachamt einerseits, der Landesdenkmalkommission andererseits.



#### WEISSE MAPPE 2010 (301/10)

Die Landesregierung teilt die Hoffnung des NHB auf einen fruchtbaren Dialog zwischen dem Land, dem zuständigen Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und den verschiedenen in Denkmalschutz und Denkmalpflege tätigen Institutionen und Personen. Es wird die Denkmalkommission auch bei der Beratung über die anstehende Neufassung des Denkmalschutzgesetzes angemessen beteiligen.

## Plenarsaal des Niedersächsischen Landtags, geplanter Abriss



#### ROTE MAPPE 1962 (S. 2)

Einen besonderen Glückwunsch haben wir zu richten an den Niedersächsischen Landtag zum Einzug in sein eigenes Gebäude, das Leineschloss in Hannover. Als die Auseinandersetzungen darum gingen, ob man das Schloss als Parlamentsgebäude wählen sollte oder nicht, haben wir mit allem Nachdruck eine positive Entscheidung empfohlen und uns dann auch unter den verschiedenen Bauentwürfen für denjenigen eingesetzt, der inzwischen ausgeführt worden ist. Wir meinen, der Landtag war gut beraten, so zu verfahren. Gerade die Demokratie braucht sichtbare Symbole und die deutliche Anknüpfung an die Geschichte.



## ROTE MAPPE 2009 (301/09)

Was ist ein Gesetz wert, das vom Gesetzgeber selbst, von der Regierung, ja der Politik auf allen Ebenen auf die leichte Schulter genommen wird? Dies fragen sich in Niedersachsen viele Denkmaleigentümer, die es ernst mit ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Erhalt meinen. Ihre Stimmen wurden laut angesichts der – inzwischen ausgeräumten – Pläne, den Hof des Celler Schlosses zu überdachen. Der Niedersächsische Heimatbund wollte dieses Thema zu den Akten nehmen. Und da lebt an zentraler Stelle, im Parlament dieselbe Haltung erneut auf! Werte der Vergangenheit, ein Baukunst gewordenes Symbol eines jungen demokratischen und traditionsbewussten Niedersachsens, Werte, auf die wir stolz sind, werden augenblicksbedingten Tendenzen geopfert. Dabei sollten die ebenfalls politisch provozierten Vorgänge des Braunschweiger Schlosses (Abbruch und Wiederaufbau) eine gründliche Warnung sein: Der Abbruch 1960 war eine Barbarei. Die heutige Teilkopie zeigt, was vernichtet wurde und nur bruchstückhaft rekonstruiert werden konnte. Ein bleibender Schaden für die Stadt. Man darf den Vergleich durchaus ziehen. Der Neubau des Landtags in Hannover war und ist zusammen mit dem in Stuttgart einer der ganz wenigen wirklich überzeugenden modernen Parlamentsgebäude in der Bundesrepublik. Er ist über Jahre den Bürgern Niedersachsens ein Begriff geworden. Er steht für ihr Land. Dies begründet den hohen Rang als Baudenkmal.

Dass das Parlamentsgebäude nach 40 Jahren einer Sanierung bedarf, will der NHB nicht in Abrede stellen. Sein Ziel, und seines Erachtens auch das Ziel des Landes als Denkmaleigentümer und des Parlaments als Schöpfer des Denkmalschutzgesetzes und gleichzeitigem Denkmalnutzer, muss es aber sein, den Plenarsaal in seinem Originalzustand weitestgehend zu erhalten. Die Pflicht des Denkmalerhaltes gilt für das Land als Denkmaleigentümer in noch höherem Maße als für jeden privaten Denkmaleigentümer. Sicher, letztlich steht dem Parlament als demokratisch legitimer Repräsentanz des Volkes eine Selbst-Entscheidung darüber zu, ob es andere öffentliche Interessen als die des Denkmalschutzes für so schwerwiegend hält, dass der Plenarsaal trotz seiner Denkmaleigenschaft vernichtet wird. Angesichts der gegebenen Situation fordern wir jedoch eine angemessene, öffentliche und transparente Debatte. Zu dieser sollte auch eine Anhörung unabhängiger Experten gehören, durch die die Parlamentarier vor ihrer Entscheidung über die Bedeutung des Gebäudes und über die Tragweite ihrer Entscheidung aufgeklärt werden sollten. Denn die Vernichtung dieses hochrangigen Denkmals des Landes durch das Land würde dem Denkmalschutzgesetz seine moralische und praktische Berechtigung nehmen. Darf ein Parlament, darf der Gesetzgeber durch eigenes Handeln sein eigenes Werk, ein Gesetz desavouieren und damit unglaubwürdig machen?

Wie steht die Landesregierung zu diesen Fragen? [...]

Der NHB fordert die Landesregierung auf, sich mit diesen und seinen Gedanken auseinander zu setzen und dafür zu werben, dass auch die Parlamentarier dies tun.

Der Plenarsaal von 1962 muss erhalten bleiben

- » als wichtiges und symbolträchtiges Denkmal niedersächsischer Nachkriegsgeschichte,
- » als Zeugnis der Baukunst der Mitte des 20. Jahrhunderts,
- » als Beleg dafür, dass der Gesetzgeber selbst vorbildlich die von ihm erlassenen Gesetze beachtet.



WEISSE MAPPE 2009 (301/09)

Die Landesregierung ist dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz verpflichtet. Das Denkmalschutzgesetz definiert im Artikel 7 Abs. 2 die Bedingungen, unter denen ein Eingriff in ein Baudenkmal zulässig ist. Bei Bauten des Landes haben die am Planungsprozess beteiligten Verwaltungen selbstständig zu prüfen, ob ein überwiegendes anderes öffentliches Interesse den Eingriff, sei es Umbau oder Abriss, zwingend verlangt. Wenn diese Notwendigkeit nachvollziehbar begründet ist, kann ein Eingriff in Übereinstimmung mit dem Denkmalschutzgesetz durchgeführt werden.

Die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages verfolgen in eigener Verantwortung die öffentliche Diskussion und können sich daher der bau- und landesgeschichtlichen Bedeutung des Landtagsgebäudes bewusst sein. Zusätzlich wird den Abgeordneten auf Anforderung des Landtagspräsidenten eine eigenständige Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege vorgelegt, mit der der Denkmalwert des Gebäudes und einzelner Teile detailliert begründet wird. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass die Abgeordneten bei ihrer Entscheidung das Gewicht des Denkmalschutzes im Verhältnis zu anderen Belangen bestimmen können.

## Celler Schloss, geplante Überdachung des Schlosshofes



ROTE MAPPE 2007 (310/07)

Kulturdenkmale werden erhalten, um Gegenwart und Zukunft Lebensformen, Gestaltungsweisen und geistige Leistungen der Vergangenheit anschaulich und unverfälscht zu überliefern. Dieser spätestens in der Mitte des 19. Jahrhunderts ausgesprochene Grundsatz scheint heute je länger je mehr infrage gestellt zu werden. Nur so ist eine Initiative zu verstehen, die seit April 2006 nicht mehr nur ein Gerücht, sondern Beschluss eines städtischen Kulturausschusses ist, die Absicht, den Innenhof des Celler Schlosses mit einem Glasdach zu überspannen. [...]

Denn bei der ausersehenen Immobilie des Landes handelt es sich um ein Herzstück niedersächsischer Denkmalwelt, gleichsam um ein Symbol des in Niedersachsen aufgegangenen einstigen Königreichs Hannover bzw. Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Dessen Geschichte bildet sich in dem seit 1378 als

Residenz anzusprechenden Bauwerk ab. Bleibendes Merkmal ist der Hof als Zentrum der Anlage, sei sie nun Burg oder wehrhaftes Schloss. Ihn umstanden Bauten der Gotik und der Renaissance, bis ab 1665 im Stil des italienischen Hochbarock eine geglückte Überformung gelang.

Die kunsthistorischen Qualitäten der Innenausstattung stehen außer Zweifel, die baugeschichtlichen werden häufig – so auch jetzt – verkannt. [...]

Der Niedersächsische Heimatbund fordert das Land auf, seiner Verantwortung als Eigentümer dieses bedeutenden Denkmals gerecht zu werden und alle Planungen für eine Überdachung des Innenhofes des Celler Schlosses einzustellen bzw. sich diesen entgegen zu stellen. Neubauplanungen in der Nähe des historischen



#### WEISSE MAPPE 2007 (310/07)

Das Residenzschloss Celle ist nicht nur ein architektonisches Juwel sondern auch als Erinnerungsort niedersächsischer Geschichte von besonderer Bedeutung. Das älteste erhaltene Barocktheater in Deutschland, die Schlosskapelle mit ihrem singulären Bildprogramm protestantischer Theologie und das neu eingerichtete Residenzmuseum bringen dem Besucher der Schlossanlage diesen Reichtum auch in seiner historischen Entwicklung und Veränderung in unterschiedlicher Form nahe.

Für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des von der Stadt genutzten Denkmals sowie der Altstadt in Celle sind neue, die bisher historisch gewachsenen nicht nur konservierende Strukturen notwendig, die es ermöglichen, den Kulturtourismus auszubauen und auch wetterunabhängiger zu machen.

Da das Baudenkmal Schloss Celle von derartiger Bedeutung ist, werden nicht einfach Planungen begonnen oder Wettbewerbe ausgelobt, vielmehr wird in Abstimmung der beteiligten Parteien, unter Einschluss der Denkmalfachbehörde, eine umfassende Studie zur Machbarkeit einer solchen Planung erstellt werden.



#### ROTE MAPPE 2010 (313/10)

Am 17.09.08 lasen wir in der Celleschen Zeitung, dass der Rat das Projekt, eine Festspielstadt zu etablieren, aufgegeben hat. Damit war die aus unserer Sicht mit dem hohen Rang des Herzogsschlusses als Baudenkmal unvereinbare Idee, den Hof zu überdachen, zu den Akten gelegt (vgl. ROTE MAPPE 310/07, 308/08 und 306/09). Wir danken den damals Verantwortlichen für diese den Realitäten gerecht werdende Entscheidung. [...]



# Besetzung der Stelle des Landesarchäologen



## ROTE MAPPE 1997 (344/97)

Die aufgrund der prekären finanziellen Lage des Landes notwendigen Einsparungen treffen die in Niedersachsen ohnehin schwach besetzte archäologische Denkmalpflege besonders hart. Wir wissen, daß Forderungen nach mehr Personal und Geld heute nicht mehr realistisch sind. Daher beschränken wir uns auf den Vorschlag, wenigstens die freiwerdenden Stellen wiederzubesetzen. Gerade archäologische Denkmale und geschichtsträchtige Fundplätze gehen unwiederbringlich verloren, wenn sie nicht erhalten oder fachgerecht ausgegraben und dokumentiert werden. Wir sind nicht bereit, dem fortschreitenden Verlust unersetzlicher kultureller Werte tatenlos zuzusehen.



## WEISSE MAPPE 1997 (344/97)

Auch auf dem Gebiet der Denkmalpflege sind die von der Landesregierung beschlossenen linearen Personaleinsparungen zu erbringen. Darüber hinaus frei werdende Stellen werden im Rahmen der geltenden Regelungen wiederbesetzt. Die Wiederbesetzung der Stelle des Dezernatsleiters „Archäologische Denkmalpflege“ ist gegenwärtig nur zurückgestellt worden, bis über die Frage einer Neuordnung des archäologischen Aufgabenbereichs aufgrund einer gesonderten Untersuchung entschieden worden ist.



## ROTE MAPPE 2001 (256/01)

Wer die Weltausstellung EXPO 2000 mit ihrem überwältigenden Angebot besucht hat, ist sich heute mehr denn je bewußt, welchen besonderen Stellenwert die Archäologie für viele Länder der Erde hat. Bemerkenswert ist auch, wie groß die Begeisterungsfähigkeit der Menschen für die Erkenntnis ist, daß sich aus den Spuren der Vergangenheit die unterschiedlichsten Visionen einer vielversprechenden Zukunftsbewältigung finden lassen. In Niedersachsen scheint das Bewußtsein für die herausragende Rolle der Archäologie jedoch noch zu fehlen. [...]

Seit vier Jahren ist die Stelle des Landesarchäologen unbesetzt. Das ist einmalig in Deutschland und bedarf dringend der Abhilfe. Denn die niedersächsische archäologische Denkmalpflege ist damit bundesweit nicht vertreten, und im Land mangelt es an der erforderlichen Koordination. Wir sind gespannt, welchen Beitrag das Land in die für 2002 geplante Ausstellung „Archäologie in Deutschland“ einbringen wird. [...]



## WEISSE MAPPE 2001 (256/01)

[...] Das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten zur Archäologie in Niedersachsen enthält darüber hinaus eine Reihe von weiteren Vorschlägen zur Verstärkung und Verbesserung der archäologischen Arbeit auch im Verfahrensbereich, über deren Umsetzung im einzelnen noch zu entscheiden sein wird. Hierzu muß jedoch zunächst die Wiederbesetzung der Stelle des

Landesarchäologen erfolgen. Die notwendigen Schritte sind eingeleitet. [...]

Anmerkung der Redaktion: Die Stelle des Landesarchäologen wurde zum 1. Oktober 2001 wiederbesetzt.

## Heimatkunde und der Erlass „Die Region im Unterricht“



ROTE MAPPE 1960 (S. 2)

Wir wünschen uns noch viel mehr Heimatkunde an den Schulen, vor allem auch an den Pädagogischen Hochschulen. Für den heranwachsenden Menschen gibt es keinen besseren Weg, die Welt zu erkennen, als denjenigen über die bekannte und vertraute Umgebung.

Wir sind völlig anderer Meinung als eine kürzlich in der Zone erschienene Druckschrift, die sich gegen jegliche Heimatkunde aussprach, weil dadurch der Gesichtskreis verengt würde. Vom Bekannten zum unbekanntem - nur dieser Weg ist pädagogisch denkbar.



ROTE MAPPE 1998 (303/98)

Wiederholt haben wir bei der Landesregierung die Wiedereinführung der Heimatkunde in den Schulen angemahnt – zuletzt in der ROTEN MAPPE 1997 (404/97) – doch bislang leider ohne Erfolg. Nun zeichnet sich ein erster Schritt in die richtige Richtung ab: Das Niedersächsische Kultusministerium (MK) hat 1997 den Erlass „Die Region im Unterricht“ herausgegeben. Dieser nimmt Bezug auf die „Regionalisierungscharta“ (1988) des Europäischen Parlaments, die ein durch geographische Einheit gekennzeichnetes Gebiet als Region definiert, dessen Bevölkerung hinsichtlich der Sprache, der Kultur, der geschichtlichen Traditionen etc. gemeinsame Merkmale aufweist. Die Äußerung der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1997 (404/97), sie habe keine Bedenken, dafür auch den Heimatbegriff zu verwenden, machte uns zuversichtlich. Doch bedauerlicherweise hält sie im Erlass an „Region“ fest.

Es findet unsere Anerkennung, dass der Erlass ein Fülle von Anweisungen und Empfehlungen für die Schulen gibt, heimatkundliche Inhalte in allen Fächern zu vermitteln, um Heimatbewusstsein zu bilden und zu stärken. Zur Erschließung der regionalen Dimension sollen die Schülerinnen und Schüler Fähigkeiten und Fertigkeiten in Verbindung mit Kenntnissen und Einsichten erwerben über

- » die Geographie, Geschichte und Wirtschaft der Region,
- » die Entwicklung, Merkmale und Zeugnisse regionaler Kultur,
- » die Regionalsprache etc.

Auftrag der Schule ist es, die Bereitschaft zur Aufgeschlossenheit gegenüber gemeinsamer Überlieferung und regionaler Vielfalt sowie zur Bindung an die

Region mit ihren verschiedenen kulturellen Einrichtungen zu fördern. Zur Weiterentwicklung empfiehlt der Erlass u.a. das Entwickeln regionalbezogener Unterrichtsmaterialien, die Durchführung von Schulversuchen und die Berücksichtigung von (leider nur kirchlichen) Traditionen.

Wir erwarten, dass das MK, die Schulbehörden und die Schulen diese selbstgegebenen Ziele zügig umsetzen. Dazu schlagen wir vor, in Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern – den Landschaften, Landschaftsverbänden und Vereinen – ein landesweites Netzwerk von örtlichen Heimatkunde-Zentren einzurichten, die die vor Ort in großer Vielzahl vorhandenen Materialien für den Unterricht aufbereiten und den Schulen zur Verfügung stellen. Das bereits eingerichtete Netz der Umweltzentren kann hierbei Vorbild sein.



#### WEISSE MAPPE 1998 (303/98)

Aus Sicht der Landesregierung bedarf es zur Umsetzung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ nicht des Aufbaus eines landesweiten Netzwerkes örtlicher Heimatkunde-Zentren.

Nach dem „Leitbild für die Schulaufsicht in Niedersachsen“ (Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen 3/1998, S. 89) liegt es zunächst in der Verantwortung der einzelnen Schule, staatlich vorgegebene und innerschulisch vereinbarte pädagogische, fachliche und organisatorische Ziele zu erreichen. Den konzeptuellen Rahmen regionaler Bildung beschreiben über den Erlass „Die Region im Unterricht“ hinaus die Rahmenrichtlinien der Schulformen, die „Empfehlungen zur Planung und Umsetzung von Vorhaben zur Öffnung von Schule“ (Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen 12/1993, S. 447) und Ausführungen im Nichtamtlichen Teil des Schulverwaltungsblattes für Niedersachsen 3/1998, S. 101, zu „Niederdeutsch im Unterricht – Hinweise zur Regionalsprachenförderung“. Es ist nun Aufgabe der Schule, auf der Grundlage dieser Vorgaben und der inner- und außerschulischen Kompetenzen ihr Konzept regionaler Bildung zu entwickeln. Das kann z. B. im Zuge der Erarbeitung des Schulprogramms geschehen. Hilfen bieten hierbei schon jetzt Fortbildungsmaßnahmen in Regionen und Umweltbildungszentren, Dokumentationen regionaler Arbeitskreise oder schulischer Gesprächskreise (z. B. Schule/Wirtschaft), die die Region z. B. unter sprachlichem, geographischem, historischem oder wirtschaftlichem Aspekt zum Gegenstand haben. Die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten, insbesondere als Beauftragte für Niederdeutsch im Unterricht, beraten und unterstützen dabei die Einzelschule, fördern die Zusammenarbeit von Schulen in der Region und vermitteln Kontakte zu außerschulischen Einrichtungen, z. B. zu Landschaften und Landschaftsverbänden. Sie wirken auch mit bei der Evaluierung des Schulprogramms.



#### ROTE MAPPE 2005 (401/05)

Regional und lokal bezogener Unterricht als zeitgemäße Fortentwicklung des vormaligen Heimatkundeunterrichts ist dem Niedersächsischen Heimatbund

ein zentrales Anliegen. Er hält einen solchen Schulunterricht u.a. für ein wichtiges und sinnvolles Instrument zur Förderung einer in der Kenntnis regionaler Gegebenheiten und historischer Bedingungen wurzelnden persönlichen wie kollektiven Identität. Diese wiederum hält der NHB für eine zwingende Voraussetzung für eine verstärkte Übernahme von Verantwortung in der modernen Bürgergesellschaft durch die nachwachsende Generation wie auch für die Bewältigung der aus den massiven Veränderungen lokaler und globaler Strukturen herrührenden gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen. Daher begrüßt der NHB außerordentlich, dass das Kultusministerium beabsichtigt, den seit 1997 gültigen und nun ausgelaufenen Erlass „Die Region im Unterricht“ neu zu fassen. Wir haben die beabsichtigte Fortschreibung gleichzeitig als Gelegenheit gesehen, uns, ausgehend vom bisherigen Erlass und aufbauend auf den seit 1997 gewonnenen Erfahrungen, bereits im Frühjahr 2005 mit Empfehlungen zur Neufassung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ an die Landesregierung zu richten.

Diese Empfehlungen lauten im Einzelnen: [...]



#### WEISSE MAPPE 2005 (401/05)

[...] Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 ist der Erlass „Die Region im Unterricht“ außer Kraft getreten. Zurzeit wird ein nachfolgender Erlass erarbeitet. Bei der notwendig gewordenen Fortschreibung ist vorgesehen, für die Schulen eine höhere Verbindlichkeit in Hinblick auf die Berücksichtigung regionaler Bezüge herzustellen. [...]

Die Empfehlungen des Niedersächsischen Heimatbundes zur verstärkten Vermittlung heimatbezogener Kenntnisse einschließlich der Sprachen geben für die Fortschreibung hilfreiche Anregungen. [...]



#### ROTE MAPPE 2010 (402/10)

Die ROTE MAPPE als Dokumentation nicht eingehaltener Zusagen des Landes. Der NHB stellt fest, dokumentiert und bringt der Öffentlichkeit zur Kenntnis: Vor mehr als fünf Jahren lief der damalige Erlass „Die Region im Unterricht“ aus. Schon im Vorfeld des Außerkrafttretens dieses wichtigen schulpolitischen Erlasses hat sich der NHB mit Empfehlungen zur seiner verbesserten Neufassung und Fortschreibung an die Landesregierung gewandt. Damals sagte uns die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE zu, den Erlass zeitnah fortzuschreiben.

Seitdem erinnern wir in der ROTEN MAPPE Jahr für Jahr an diese Zusage. Jahr für Jahr bleibt sich die Landesregierung treu: Sie wiederholt in der WEISSEN MAPPE ihr Bekenntnis, den Erlass nun zeitnah herauszubringen. Und ebenso zuverlässig warten wir umsonst auf eine Umsetzung dieser wiederholten Zusage.

Umso mehr Hoffnung setzten wir nun auf die im Januar im Schulverwaltungsblatt (1/2010, S.3) erfolgte erfreuliche Ankündigung der zuständigen Kultusministerin, dass die Fortschreibung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ im August 2010 in Kraft treten soll.



WEISSE MAPPE 2010 (402/10)

Die Niedersächsische Kultusministerin hat im Schulverwaltungsblatt 1/2010 auf die Bedeutung der Regionalsprache Niederdeutsch und der Minderheitensprache Saterfriesisch aufmerksam gemacht und nicht nur zur Sprachbegegnung, sondern auch zum Spracherwerb ermuntert. In diesen Zusammenhang ist auch der Erlass „Die Region im Unterricht“ eingebettet. Der Erlass soll in einer fortgeschriebenen Fassung im August 2010 in Kraft treten.

Anmerkung der Redaktion: Die angekündigte Fortschreibung des Erlasses ist bis zum Redaktionsschluss nicht in Kraft getreten.

## Rückgang der Niederdeutschen Sprache und der Lehrstuhl für Niederdeutsch



ROTE MAPPE 1963 (S. 5 und 6)

[...] Die Behauptung, niederdeutsch werde nicht mehr gesprochen und sei zum Aussterben verurteilt, ist ganz einwandfrei falsch, wie es die einfachste Beobachtung lehrt. In weiten Gebieten Niederdeutschlands von Holland bis nach Dänemark ist es unverändert Umgangssprache, vor allem in der ländlichen Bevölkerung und in der Schifffahrt, für die es einen besonders reichen Wortschatz und sehr treffende Wendungen entwickelt hat. Seit fast 150 Jahren wird schon von seinem Niedergang gesprochen, aber es lebt immer noch sehr kräftig.

Das hat den Herrn Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen veranlasst, im Jahre 1956 einen Runderlaß herauszugeben, aus dem wir folgendes zitieren: „Nach den Richtlinien für die Volksschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8.3.1955 ist die Volksschule Heimatschule. Ausdruck der Eigenart einer Landschaft ist die Heimatsprache. Zur Heimerziehung gehört in unserem Land die planmäßige Berücksichtigung und Pflege der plattdeutschen Sprache und der heimischen Mundarten.

Auf der Grundlage der Heimatsprache müssen die Kinder zur hochdeutschen Sprache erzogen werden. Die Achtung vor der heimischen Sprache soll geweckt, das Verständnis für ihre Eigenart erschlossen und die Kenntnis der Heimatsprache durch Lesen und Lernen von guten Proben geeigneten Schrifttums vertieft werden.

Der Anfangsunterricht gewährt der Heimatsprache der Kinder zunächst weiten Raum. In manchen Schulen wird auch der Lehrer die Heimatsprache sprechen müssen, um sich den Kindern verständlich zu machen, ihr Vertrauen zu gewinnen, die Schüchternen zum Sprechen zu bringen und zu einem natürlichen Sprechen zu erziehen.

Neben den hochdeutschen Ausdrücken sind möglichst auch die mundartlichen Bezeichnungen anzuwenden, insbesondere im heimatlichen Anschauungsunterricht. In der Sprachlehre und der Stilkunde wird auf allen Stufen die Mundart zum Vergleich herangezogen. Sprichwörter, Kinderreime, Gedichte und Lesestücke sind an geeigneter Stelle im Unterricht zu berücksichtigen, Lieder in Plattdeutsch oder in der Mundart in der Musikstunde zu erarbeiten. Im gesamten Unterricht wird sich oft Gelegenheit ergeben, die Heimatsprache ungezwungen anzuwenden. Auf die Beschaffung geeigneten Schrifttums für die Schülerbücherei ist Bedacht zu nehmen und das Interesse der Schüler für diese Bücher in geeigneter Weise zu wecken.

Wert und Würde der Heimatsprache lassen es notwendig erscheinen, sie in der Schule auch dort zu pflegen, wo sie als Umgangssprache zurückgegangen ist.“ Soweit der Herr Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen. Einen ähnlichen Runderlass würden wir uns auch für Niedersachsen von ganzem Herzen wünschen!



ROTE MAPPE 1971 (S. 18)

Sonst aber können wir nur die Forderung des Deutschen Heimatbundes unterstützen: „Mehr Lehrstühle fürs Niederdeutsche!“ Sie sollten an allen norddeutschen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen errichtet, und Lehrkräfte für Niederdeutsch müssten Mitglieder der staatlichen Prüfungskommissionen für die deutsche Sprache werden. Auch die Forschung auf diesem Gebiet sei stärker zu fördern. Erfreulicherweise hat auch ein Landtagsabgeordneter eine entsprechende Anfrage an die Landesregierung gerichtet.



ROTE MAPPE 2000 (402/00)

Die zentrale Evaluationsagentur der niedersächsischen Hochschulen hat das Seminar für Deutsche Philologie an der Universität Göttingen 1998 aufgefordert, eine interne Evaluation von Lehre und Studium durchzuführen. Dieser Selbstreport ist im Januar 1999 durch eine externe Gutachterkommission überprüft worden. In diesem Rahmen ist auch die Arbeit der in Niedersachsen einzigartigen Abteilung Niederdeutsche Sprache und Literatur bewertet worden. Die Gutachter sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Göttinger Niederdeutsche Abteilung ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen müsse. Land und Universität sind nun gefordert, alles zu tun, damit weiterhin das selbstständige germanistische Fach „Niederdeutsche Sprach- und Literaturwissenschaft“ in Göttingen angeboten werden kann, auch über die Amtszeit des derzeitigen Lehrstuhlinhabers hinaus.


Wir begrüßen dieses positive Ergebnis. Nun ist es an der Zeit, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit das Bewusstsein dafür zu stärken, dass Niederdeutsche Philologie nicht nur ein akademisches Fach, sondern durchaus lehramtsrelevant ist. Erforderlich ist, das Niederdeutsch-Studium über ein Proseminar hinaus in den Lehramtsstudiengang zu integrieren. Denn die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Niederdeutschen bietet aufgrund des Erlasses „Die Region im Unterricht“ durchaus Berufschancen.



#### WEISSE MAPPE 2000 (404/00)

Die Landesregierung hat mit der Novellierung des § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), der Durchführung des Pilotprojekts „Plattdeutsch in der Schule“, dem Erlass „Die Region im Unterricht“, der Benennung von Beauftragten für Niederdeutsch im Unterricht bei den Bezirksregierungen und der regelmäßigen Durchführung von Fachgesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Landschaften und Landschaftsverbände wesentliche Rahmenbedingungen für die Regionalsprachenförderung gesetzt.

Mit dem praxisbezogenen Bericht aus dem Regierungsbezirk Lüneburg liegt ein Beitrag vor, der in lobenswerter Weise verdeutlicht, wie der gegebene Rahmen strukturell, systematisch, konzeptionell und innovativ umgesetzt werden kann.



#### ROTE MAPPE 2005 (601/05)

In der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen ist das Land Niedersachsen folgende Selbstverpflichtungen eingegangen:

- » „die Notwendigkeit entschlossenen Vorgehens zur Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen, um diese zu schützen“ (Art. 7, 1c);
- » „die Förderung des Studiums und der Forschung im Bereich der Regional- oder Minderheitensprachen an Universitäten oder in gleichwertigen Einrichtungen“ (Art. 7, 1h);
- » „Möglichkeiten für das Studium dieser Sprachen als Studienfächer an Universitäten und anderen Hochschulen anzubieten“ (Art. 8, 1 e ii).

Dadurch, dass der Lehrstuhl für niederdeutsche Sprache und Literatur an der Universität Göttingen nicht wieder besetzt wurde, werden diese Verpflichtungen des Landes Niedersachsen nach Ansicht des NHB nicht mehr erfüllt. Studienangebote in anderen Bundesländern, an denen Niedersachsen in keiner Weise finanziell beteiligt ist, können nicht auf die Selbstverpflichtungen Niedersachsens angerechnet werden.

Bereits in der ROTEN MAPPE 2004 hat der NHB die besondere Bedeutung des Lehrstuhls in Göttingen im gesamt-norddeutschen Studienangebot für Niederdeutsch ausführlich erläutert. Die Tatsache, dass nur wenige Studenten das Fach belegten, ist unseres Erachtens kein Grund dafür, das Fach einzustellen, denn die Kosten für diesen Lehrstuhl waren ebenfalls gering und seine Breitenwirkung, gerade auch im Lehrangebot einer Art von „Studium generale“

für Lehramtsstudierende, enorm. Die angekündigten Lehraufträge können die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs im Fach Niederdeutsch nicht gewährleisten. Das Studienfach, wie es in der Charta zugesagt wird, wird durch keine andere Universität in Norddeutschland angeboten und ist somit hier zu Lande de facto abgeschafft. Dies steht eindeutig im Widerspruch zu der Selbstverpflichtung nach Art. 8, 1 e ii und würde auch im Falle der Einrichtung einer neuen Professur für Sprachgeschichte mit dem Schwerpunkt Niederdeutsch – wie von der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2004 angekündigt – nicht erfüllt werden.

Die Einrichtung des Faches in der Lehramtsausbildung in Oldenburg steht jedoch vor denselben Problemen wie der Erhalt oder die Neueinrichtung – wo auch immer – eines Lehrstuhls für niederdeutsche Sprache und Literatur: Wenn das Land (und die Universitäten) nicht bereit ist (sind), Landesmittel für die Finanzierung dieser Lehrstühle einzusetzen, gibt es für das Fach Niederdeutsch keine Planungssicherheit. Denn woher gegebenenfalls Drittmittel für das Fach kommen sollen, ist völlig unklar. Zum Nulltarif wird das Fach Niederdeutsch jedoch nicht zu haben sein.



#### WEISSE MAPPE 2005 (601/05)

Im Einklang mit der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 24.02.2005 ist die Landesregierung bestrebt, eine Professur für niederdeutsche Sprache und Literatur in Niedersachsen einzurichten, die u. a. entsprechende Angebote zur Ergänzung der Lehrerausbildung sichert. Nachdem die einschlägige Professur an der Universität Göttingen auf Grund der Entscheidung der Hochschule, mit Ausscheiden des Stelleninhabers im Rahmen des Hochschuloptimierungskonzepts keine Wiederbesetzung vorzunehmen, wegfällt, ist die Einrichtung einer solchen Professur an der Universität Oldenburg in Aussicht genommen worden.

Die Universität wird in Verfolg der Landtagsentschließung im Rahmen der anstehenden Neukonzeption für das Fach Germanistik/Medienwissenschaften dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur ihre konkreten Vorstellungen zur Denomination einer entsprechenden Professur alsbald vorlegen.

In diesem Zusammenhang wird die Hochschule auch die Anregung des Ministeriums aufgreifen, Möglichkeiten einer Kooperation mit dem Bremer Institut für niederdeutsche Sprache zu prüfen.



#### ROTE MAPPE 2010 (505/10)

Der Studienschwerpunkt Niederdeutsch und Saterfriesisch an der Universität Oldenburg nimmt eine erfreuliche Entwicklung. Doch ist dieser Erfolg langfristig gesichert?



Durch die Besetzung der Professur für Germanistische Linguistik/Niederdeutsch mit Prof. Dr. Jörg Peters gibt es seit dem Wintersemester 2008/09 an der Universität Oldenburg die Möglichkeit, innerhalb des Studiums der Germanistik ein Schwerpunktstudium Niederdeutsch zu absolvieren. Seit dem Sommersemester 2009 wird ferner einmal pro Studienjahr ein Sprachkurs Sa-terfriesisch angeboten.

Der NHB verfolgt diese positive Entwicklung mit Freude und möchte sie mit einem Vorschlag unterstützen:

Für den erfolgreichen Besuch von literatur- und sprachwissenschaftlichen Seminaren und Übungen zum Niederdeutschen sowie von sprachpraktischen Kursen kann das „Zertifikat Niederdeutsch“ im Bachelor- und im Masterstudium erworben werden. [...]

Mit Sorge nimmt der NHB wahr, dass die Kontinuität des Niederdeutschstudiums in Oldenburg über 2012 hinaus nach wie vor in Frage steht, da alle aktuell besetzten Stellen auf drei bzw. fünf Jahre befristet sind. Dies ist zwar bei Neubesetzungen von Professuren generell üblich, ist aber in diesem besonderen Fall aus sachlichen Gründen nicht zu vertreten. Schließlich handelt es sich hier um die einzige Professur in einem wichtigen Fach an einer niedersächsischen Universität – und Niedersachsen ist das an Niederdeutschsprechern reichste Land. Im Interesse der Mitarbeiter/innen und der Studierenden, vor allem aber im Sinne der Niederdeutschen Sprache erwarten wir von der Landesregierung, dass sie so früh wie möglich eine langfristige Verankerung des Schwerpunkts Niederdeutsch an der Universität Oldenburg im bisherigen Umfang sicherstellt.



#### WEISSE MAPPE 2010 (505/10)

Seit Beginn des Wintersemesters 2008/2009 haben die Studierenden der Germanistik an der Universität Oldenburg die Möglichkeit, ein Schwerpunktstudium Niederdeutsch zu absolvieren, das in die herkömmlichen Bachelor (BA)- und Master (MA)-Studiengänge im Fach Germanistik integriert ist. Beim Nachweis bestimmter Studienleistungen kann ein „Zertifikat Niederdeutsch BA“ (33 Leistungspunkte) und ein „Zertifikat Niederdeutsch MA“ (45 Leistungspunkte) erworben werden. [...]

Mit Wirkung vom 16.12.2007 wurde Herrn Prof. Peters das Amt des Universitätsprofessors für „Germanistische Linguistik: Linguistische Pragmatik und Soziolinguistik/Niederdeutsch“ übertragen. Die Berufung erfolgte zunächst für die Dauer von fünf Jahren, da u. a. die Entwicklung der niederdeutschen Komponente nach einem angemessenen Zeitraum evaluiert werden soll. Die Universität Oldenburg, insbesondere die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften, strebt eine Verstetigung der Professur mit Herrn Prof. Peters an. Formal bietet die Professur bereits diese Option.

Die zeitlich befristete Besetzung von Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und wird deshalb beibehalten werden.

Das Land Niedersachsen hat sich bereits intensiv für die Einrichtung des Faches Niederdeutsch an der Universität Oldenburg engagiert, nachdem ein entsprechendes Studienangebot an der Universität Göttingen entfallen ist, und steht auch weiter uneingeschränkt zu seinen Verpflichtungen aus der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen.

Die angebotene Zusatzqualifikation „Niederdeutsch“, die als ein Schwerpunkt im Bereich des Bachelor- und Master-Studiengangs „Germanistik“ von Studierenden gewählt werden kann, rechtfertigt hinsichtlich der Studienanforderungen als auch des Studiumumfangs eine „Zertifizierung“.

Sollten Lehramtsabsolventinnen und -absolventen sich mit diesem „Zertifikat Niederdeutsch“ um Einstellung in den Schuldienst bewerben, kann sie als beruflich relevante Zusatzqualifikation im Bewerbungsbogen eingetragen und berücksichtigt werden.

Es besteht sogar die Absicht, einige Stellen mit einer solchen Zusatzqualifikation auszuscheiden. Regionale Kulturförderung: Landesweiter Haushalt



DOKUMENTATION DER FESTVERSAMMLUNG  
DES 91. NIEDERSACHSENTAGES  
AM 8. MAI 2010 IN VERDEN (ALLER)

ISBN 978-3-00-034566-1

Niedersächsischer Heimatbund e.V.  
Landschaftstr. 6A  
30159 Hannover  
Telefon: +49 511 3681251  
Telefax: +49 511 3632780  
E-Mail: [heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de](mailto:heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de)  
Internet: [www.niedersaechsischer-heimatbund.de](http://www.niedersaechsischer-heimatbund.de)

Das Projekt wurde gefördert von:

